

Übieder Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419]

Der „Übieder Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Vierteljährlich Mf. 1,80. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsausgabe Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierseitige Petizelle oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 16.

Sonnabend, den 20. Januar 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Mit Volldampf.

Nun geht es mit Volldampf. Die Flottenvorlage ist im Bundesrat. Dort wird man sich und sie nicht lange aufzuhalten. Es war ja vorher schon Alles abgemacht. Freilich erst nach dem Kaiserworte, daß eine starke Flotte uns bitter noth thue. Ehe man den neuesten Flottenplan der Deffentlichkeit vorzeigte, hat man die Regierungen nicht gefragt. Warum auch? Sie machen ja doch immer mit und schwestern ein wie die Unteroffiziere. Und sie denken wohl, trotz des Aufgelehens des bayrischen Prinzen Ludwig zu Moskau: Basallen sind wir ja doch. Also, es wird schnell gehen im Bundesrat. Man wird nötigenfalls telegraphisch abstimmen. Schade, daß im Reichstage nicht auch so flott geschafft werden kann. Sonst wäre der 27. Januar ein schöner Tag des Abschlusses. Nun, man muß halt warten.

Die Frage ist: was will es werden? Unstreitig haben sich die Aussichten auf Annahme der Flottenvorlage neuerdings erheblich gebessert. Die von englischer Seite erfolgte Beschagnahme deutscher Schiffe hat aufregend gewirkt und den Flottenwählern das Hantieren erleichtert. Die offensichtliche Feindschaft zwischen den Konservativen und dem Fürsten Hohenlohe legt es dem Centrum besonders nahe, sich in der Rolle der einflussreichen, gebefreudigen und zuverlässigen Regierungstruppe zu zeigen. Auch tritt das Centrum ohnehin für den Reichskanzler ein. Denn es ist mit ihm besser daran, als es mit einem sogenannten starken Manne, einem Reichsratsausschmeißer, einem Helden der konservativen Schneidigkeit daran sein würde. Und endlich ist für das Centrum die Zustimmung zur Flottenvorlage erleichtert durch den auf die Lieberischen Bedenken berechneten Zuschnitt der Vorlage. Vorausgesetzt, daß sich die offiziösen Meldungen hierüber bestätigen.

Die Schlachtschiffe soll allerdings verdoppelt werden. Aber es soll keine Festlegung der Baufrist stattfinden, kein Endtermin der Herstellung ausdrücklich bestimmt werden. Die einzelnen Neubauten sollen alljährlich vom Reichstage bewilligt werden. Das sind allerdings nur Scheinzuverträge, wenn der Reichstag sich doch so oder so auf den ganzen Flottenplan verpflichtet soll. Aber dem Centrum dürften sie gefallen und genügen. Denn es kann vor seine Wähler, die ihm im Allgemeinen freilich überhaupt keine Schwierigkeiten machen, hinkreten und sagen: Seht, so sind wir, so schätzt man uns, so führen wir unsere Klinge, so siegen wir. Freilich, der bayrische Flügel der Lieberleute wird gleichwohl beim Reich bleiben. Aber die Anderen, — nun, die werden sich zieren und spreizen, so lange es der erleuchteten Weisheit des Herrn Lieber gefallen wird, und dann werden sie über den Stock springen. 's ist mal bei ihnen Sitte.

Auch die Anwendung des Deckungs-Paragraphen des 1898er Flottengesetzes auf die neue Flottenvorlage wird eine gute Wirkung auf das Centrum üben. Denn es kann seinen Wählern sagen, wie es dabei bleibt, daß die Leistungsfähigeren zu den Lasten der Flottenvermehrung herangezogen werden sollen, wenn die geforderte Summe durch unvorhergesehene Mehrkosten überschritten wird. Das ist freilich nur ein kümmerliches Fettauge auf der breiten Betteluppe. Aber man wird schon das Nötige damit und daraus zu machen wissen. Erste, sachliche und allein die Sache selber treffende Erwägungen haben freilich mit dieser Leichtigkeit, die nach einer Eiselsbrücke für die Zustimmung sucht, nichts zu thun. Es bleibt immer die Frage zu beantworten, ob wir eine so bedeutende Flottenvermehrung brauchen und ob unsere Reichsfinanzen uns solche Milliardenpläne gestatten. Wir verneinen diese Frage nach wie vor.

Mog sich die Finanz- und Diplomatenkunst des Herrn von Miquel auch noch so erfolgreich bemühen, den Nachweis zu erbringen, daß unsere Finanzlage eine vorzügliche sei und die Mehrkosten aus der natürlichen Steigerung der Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchsabgaben sich decken werden, — uns fehlt für diese Botschaft der Glaube. In der „Zukunft“ wird mit dünnen Worten gesagt, der Kern des Flottentumms sei das Bündnis der Regierung mit dem Großhandel und der Großindustrie. Diese wirtschaftlichen Mächte wollten und müßten die Flottenvermehrung haben, nicht etwa zum Schutz

gegen einen von außen drohenden Feind, sondern um vor der für den nächsten Winter drohenden Krisis bewahrt zu werden. Das mag vielleicht übertrieben sein. Aber das sagen auch wir uns, und das sagt sich jeder Kenner der Hergänge und Regeln der Weltwirtschaft, daß auf Seiten aufsteigender wirtschaftlicher Wohlfahrt auch wieder Zeiten des Niederganges folgen. Man kann nicht große dauernde Ausgaben auf Einnahmen stützen wollen, deren Gleichmäßigkeit und Dauer nicht gewährleistet ist.

Die Opposition gegen die Flottenvermehrung wird im Ganzen einen schweren Stand haben. Besonders thöricht ist das Hineinwerfen der englandfressischen Redensarten, der alldutschen Redensarten in die Verhandlungen. Das kann man sich an den fünf Fingern abzählten, daß für eine „Abrechnung“ mit England die jetzt geforderte Flottenverstärkung ja doch zu spät käme, und daß England nach dem Transvaal-Krieg das Menschenmögliche thun wird, um sich land- und wasserwirtschaftlich auf eine Höhe zu bringen, die ihm ermöglicht, seine Weltmacht zu behaupten. Wenn heute schon die englische Flotte stärker ist, als die deutsche, französische und russische zusammen, so wird man in England in diesem Punkte nicht rosten und nachlassen. Die Phantasterei, die von einer vereinfachten Übertrumpfung der englischen Seemacht durch die deutsche träumt, soll sich nicht aussachen lassen.

Im Ganzen läßt sich heute so viel sagen, daß die Aussichten auf eine Abwehr der neuen Flottenbelastung durch die übermalige Flottenverstärkung keine günstigen sind. Es kann sich ja freilich noch Manches ändern, und die Meinungen und die Aussichten werden eine Weile unklar auf- und niedergewogen. Aber eines Tages wird doch ein bekannter Mann vor einen andern treten und das Wort des Hoffseurs sprechen: „Es ist erreicht!

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Üb. Volksbote.“)

Berlin, den 18. Januar 1900.

Der Reichstag setzte in seiner heutigen Sitzung die zweite Leitung des Staats beim Stat des Reichsjustizamts fort. Abg. Bassermann überhäufte das Reichsamt der Gerechtigkeitspflege mit einigen ziemlich überflüssigen Liebenswürdigkeiten und brachte dann verschiedene Anregungen vor; die meisten derselben betreffen Wünsche bestimmter bürgerlicher Schichten; allgemeine Beachtung verdient, was er über ein Gesetz zum Schutz der Bauhandwerker und ein solches über den Strafvollzug bei Minderjährigen sagte. Den letzteren Punkt berührte auch der Jurist und Zentrums-Abgeordnete Roeren. Staatssekretär Nieberding sprach sich schmunzelnd die Lobspüche ein und versprach zum Danke gerührt, „Abhülfe zu schaffen den gerechten Klagen.“

Es ist das Verdienst des konservativen Bündlers Dr. Dertel, das wir ihm neidlos zugestehen wollen, die Debatte auf ein höheres Niveau erhoben zu haben. Wie schon manchmal, erwies sich auch bei dieser Gelegenheit der Herr Chefredakteur der „Deutschen Tages-Btg.“ als „ein Theil der Kraft“ die stets das Gute will und stets das Gute schafft. Er brachte das Urteil des Berliner Landgerichts I zur Sprache, das noch heute allen Reaktionären schwer im Magen liegt, dieweil es in aller kollegialistischer Höflichkeit die Rechtsprechungspraxis des sächsischen Oberlandesgerichts gebührend kennzeichnet. Soweit sich Herr Dr. Dertel bewußte, nachzuweisen, daß von einer ungleichen Behandlung der Sozialdemokraten gegenüber anderen Staatsbürgern in Sachsen keine Rede sei, verloht es sich nicht, auf seine Ausführungen einzugehen, denen höchstens ein unbeabsichtigter Fehlerfolg zugesprochen werden darf. Aber sonst bot seine Rede viel des Interessanten: so den Sirenenengang, den der sonst nicht gerade sirenenhafte Herr am Schluß seiner Rede an die Sozialdemokratie richtete, die er aufforderte, sich auf den Boden des verfassungsmäßigen Königthums zu begeben und die Erklärung, daß auch er die Sozialdemokratie als eine vorübergehende Erfahrung betrachte. Vor einigen Wochen noch las man's anders . . .

Das Hauptverdienst der Dertel-Rede war, daß durch sie unser Fraktionsgenosse Fischer-Rittau veranlaßt wurde, die ganze Art der sächsischen Rechtsprechung einer vernichtenden Kritik zu unterziehen. Das Thatsachen-

material, das er vorbrachte, war ein so erdrückendes, daß der Staatssekretär Nieberding — dem Apollo die Redegabe versagt hat — nur ein paar halb entschuldigende, halb verweisende Redensarten über die sächsische Justiz vorzubringen wagte. Allgemein wurde angenommen, Dertel, der während der Rede Fischer's eifrig mit dem sächsischen Bundesratsbevollmächtigten konferierte, würde noch einmal das Wort ergreifen; man hat sich in der Erwartung beitragen gesehen. Nun — That-saachen führen eine zu deutliche Sprache . . . Der freisinnige Abgeordnete Müller-Meiningen rügte ebenfalls mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die sächsische Rechtsprechung, dann wandte er sich anderen Fragen zu. So verlangte er den baldigen Erlass eines Gesetzes über das Verlagsrecht, für dessen Nothwendigkeit er sehr zwingende Gründe anschwerte. Zum Schluß beleuchtete er die eigentlich Rechtszustände in Mecklenburg, die dortige „Rechtsversteinerung“, wie er mit gut gewähltem Ausdrucke sagte. Noch einmal auf das Meisterland Sachsen kam unser zweiter Fraktionssprecher des Tages, Stadttagen, zurück; doch gab er gleichzeitig eine schneidende Kritik der ganzen deutschen, namentlich auch der preußischen Justiz, wobei der haarschärfende Magdeburger Fall gebührenden Beleuchtung stand. Die Rechte, um Gegenstände anscheinend herzlich verlegen, suchte den Mangel durch Grünzen und Schreien zu erleben: sie bezog dafür von Stadthagen eine gründliche Abwertigung, deren Verhöheit den Grafen Ballerstein bewog, zu Gunsten der verkannten konservativen Unschuld vom Lande zu intervenieren. Nachdem noch eine kurze mecklenburgische Debatte, an der sich die Abgg. Büsing (NL) und Rettich (R.) beteiligten, der sächsischen gefolgt war, vertagte sich um 6 Uhr das Haus. Der Hauptgegenstand der morgigen Berathung dürfte die Interpellation Möller und Gen. über die politische Beschagnahme deutscher Schiffe bilden. Wird es da ein Feuerwerk chauvinistischer Phrasen geben!

129. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesräthsäthe: Nieberding, Frhr. v. Thielmann.

Die zweite Staatsberathung wird beim Stat der Reichsjustizverwaltung fortgesetzt.

Titel Staatssekretär.

Bassermann (R.): Nachdem mit dem 1. Januar dieses Jahres das Bürgerliche Gesetzbuch zur allgemeinen Einführung gelangt ist, benutzen wir die Gelegenheit, um dem Reichsjustizamt unsere Anerkennung für seine erfolgreiche Thätigkeit bei dieser nationalen Arbeit auszusprechen. Sodann richte ich an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob die Regierung beachtigt, die Vorschriften für die Bestrafung Minderjähriger dahin abzuändern, daß an Stelle der Bestrafung Zwangsarbeit eingeführt wird. Diese Gesetzesänderung darf nicht verschoben werden bis zur Gesamtrevision des Strafgesetzbuches. Dringend ist auch die Einführung in Strafsachen. Es muß dem Antragsteller die Möglichkeit gegeben werden, sich Material zu verschaffen, um vielleicht in zweiter Instanz ein günstigeres Urtheil zu erlangen. Zu erwägen wäre, ob nicht an den Landgerichten große Schöffengerichte eingeführt werden könnten. — Ich bitte ferner um Auskunft, wie weit die Vorlage zum Schutz der Bauhandwerker gediehen ist. — Der Verband der deutschen Handlungsgehilfen und der Verband deutscher Kaufmännischer Vereine hat immer wieder die Forderung nach Kaufmännischen Schiedsgerichten ausgesprochen und mit Rücksicht darauf, daß sich gerade die Handlungsgehilfen von der sozialdemokratischen Agitation ferngehalten haben, wäre es wohl angebracht, ihre Wünsche zu erfüllen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding: Wir im Reichsjustizamt können für solche Anerkennung, wie sie der Herr Vorredner ausgesprochen hat, nur dankbar sein. In der ersten Zeit werden sich bezüglich des Bürgerlichen Gesetzbuches freilich Schwierigkeiten ergeben, die wir aber überwinden werden. Was die Änderung des Strafgesetzes in dem vom Abg. Bassermann erwähnten Sinne betrifft, so hat das Reichsjustizamt dazu bereits Stellung genommen und den Bundesstaaten von seiner Auffassung Mittheilung gemacht. Nach Eingang der Antworten werden wir die nötigen Schritte thun. — Was die Vorlage zum Schutz der Bauhandwerker betrifft, so ist eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs betraut, welche ihre Aufgabe vollständig darauf, daß sich gerade die Handlungsgehilfen von der sozialdemokratischen Agitation ferngehalten haben, wäre es wohl angebracht, ihre Wünsche zu erfüllen.

Roeren (R.): Ich schließe mich der Anerkennung des Abg. Bassermann gegenüber dem Reichsjustizamt an. Ich freue mich über die entgegenkommende Haltung der Regierung gegenüber den Wünschen des Herrn Abg. Bassermann und richte auch heute wieder an die Regierung die Bitte, der Frage der bedingten Verurtheilung näher zu treten.

Dr. Dertel (R.): Der „Vorwärts“ hatte in einem Artikel dem sächsischen Oberlandesgericht den Vorwurf gemacht, daß es die Angehörigen der Arbeiterpartei für minderen Rechts erklärt habe, als die Angehörigen anderer Parteien. Der Artikel ging auch in andere sozialdemokratische Blätter über. Es wurde Anklage erhoben, aber während die Gerichte in Breslau und Erfurt die betreffenden

Sozialdemokratischen Redakteure verurtheilten, sprach das Landgericht Berlin I den Redakteur des „Vorwärts“ frei und erklärte in der Begründung seines Urtheils, die Mitglieder des höchsten sächsischen Gerichtes hätten sich unbewußt von ihrer politischen Stellung beeinflussen lassen; stellte mithin klipp und klar dieselben als unsähige und der Objektivität entbehrende Richter hin. — Durchaus mißlungen ist in meinen Augen der Wahrheitsbeweis; höchstens ist dem sächsischen Oberlandesgericht eine stilistische Ungeschicklichkeit nachgewiesen worden. Die angefochtene Begründung eines Urtheils des obersten sächsischen Gerichtshofs, daß die Polizei die Aufgabe habe, für Ordnung im weitesten Umfange zu sorgen, halte ich für außerordentlich richtig und treffend; ebenso die ebenfalls in dem Urteil zum Ausdruck gelangte Anschanung, daß zu der Wahrung der Ordnung vor allem auch die Wahrung des monarchischen Gefühles gehört; wir leben in einem monarchischen Staat; das Königthum ist das Fundament aller staatlichen Ordnung: und so müssen sich auch die Richter, die im Namen des Königs Recht sprechen, auf diesen Standpunkt stellen. Stelle sich die Sozialdemokratie auf den Boden der Verfassung, erkenne sie das Königthum an, dann werden solche Urtheile nicht vorkommen. — Auch in meinen Augen ist die Sozialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung, die sich ausstoben muß. (Lachen b. d. Soziald.) ; aber sie darf dabei nicht die Grundlagen des Staates umstöben (Heiterkeit), die zu schützen und mit allen rechtlichen Mitteln zu vertheidigen, vor allen auch die Richter berufen sind, die im Namen des Königs Recht sprechen. (Lebh. Bravo! rechts)

Präsident Groß Wallerstein: Ich halte es für das Recht jedes Abgeordneten, richterliche Urtheile hier zur Sprache zu bringen. Voraussetzung aber ist, daß einmal die bona fides (der

Fischer-Schien (SD): Ich glaube durch eine ganze

Fischer-Sachsen (S.D.): Ich glaube, durch eine ganze Reihe von Urtheilen und Ausprüchen sächsischer Gerichte den Be-

weil führen zu können, daß das Urtheil des Berliner Landgerichts ein richtiges ist. Als 1894 mein Freund Auer eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Dresden zur Sprache brachte, nach dem das Vertheilen von Flugblättern am Sonntag schon einen groben Unzug bedeute, wenn sie unterschiedlos an jeden vertheilt würden, gab Herr Staatssekretär Nieberding zu, daß die Gerichte in der Anwendung des groben Unzugs-Paragraphen etwas zu weit geben. Der bayrische Justizminister sagte sogar vor einiger Zeit: „Die Justiz hat zwei Schmerzenkinder, den ambulanten Gerichtsstand der Presse und den groben Unzugs-Paragraphen.“ Als Vertreter des Volks haben wir die Pflicht, darauf zu sehen, daß die Gesetze rechtmäßig angewendet werden, und da kann ich nachweisen, daß in Sachsen keine Handlung mehr ohne den groben Unzugs-Paragraphen geschehen kann. Wir haben die Leute gefragt: Wollt ihr

graphen gelehren kann. Wir haben die Leute gefragt: Wollt ihr ein Flugblatt haben? Sie sagten ja, und trotzdem wurde die Vertheilung der Flugblätter bestraft. Bei der letzten Reichstagswahl ging es soweit, daß schließlich jedes Flugblatt konfisziert wurde und die Vertheiler, oft auch die Verleger bestraft wurden. In vielen Fällen wurde der Flugblattvertheiler bestraft, nur weil er sein Flugblatt von Haus zu Haus getragen hatte, ohne Unterschied der Parteirichtung. Die Konservativen vertreiben ihre Flugblätter ganz ebenso; sie aber werden nicht bestraft. Ein Flugblatt wurde beanstandet wegen Verdächtigung der Konservativen als Feinde des Reichstagswahlrechts. Von dem Pirnaer Gerichte wurde die Flugblattvertheilung als grober Unzug bezeichnet, weil die Flugblattvertheiler durch unbefugtes Betreten fremder Häuser die freie politische Überzeugung Anderer denkender gefährden. Ein anderes Mal hieß es, der Ton in einem sozialdemokratischen Flugblatt sei nicht schön gewesen. Ich bitte Sie, zum Vergleich einmal ein konservatives Flugblatt sich ansehen zu wollen, das in Sachsen — natürlich ungehindert — verbreitet wurde. In demselben hieß z.B. die Agitatoren seien junge Leute mit einem niedrigen Talent, die auf Kosten der Arbeiter große Gehälter beziehen und schwärzen, wie die Junker und Kommerzienräthe (Heiterkeit bei den Soz.) und den Juden Singer und Co. würden je 20—30 000 Mf. Gehalt bezahlt. (Große Heiterkeit.) Großer Unzug ist auch darin geschehen worden, daß einmal jemandem ein Kalender vor die Thür gelegt wurde. Ferner in der Verbreitung von Gewerkschaftsbüchern, so z.B. B. 1897 die Verbreitung des „Ketzers“ an Eisenbahnerbeamte. Wir lassen uns natürlich durch diese Radikalische nicht in unserer Arbeit stören, möchten aber doch gern wissen, was denn eigentlich die Reichsregierung zu dieser Art Rechtsprechung sagt. Der Ausdruck „Buzug ist fernzuhalten“, die Bezeichnung des Sozialistengesetzes als „Schandgesetz“, daß Auslöschung einer Illuminationssalpē bei der Censurarschafft — im eigenen Hanse, wohl verständen — der Satz „den Sozialismus halten in seinem Siegeskouf weder Ochs noch Esel auf“, auch die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ nicht — alles dieses gilt als grober Unzug. Im Juni 1896 wurde ein Mann verurtheilt, weil er beim Begräbniß eines Sohnes gesagt hatte: „Schaf wohl, auf Rümmere wiedersehen!“ In dem Ausdruck war nämlich eine Verhöhnung des Unsterblichkeitsglaubens gefunden worden. Es gibt also in Sachsen keine Handlung mehr, die nicht schon als grober Unzug angesehen werden ist. Am 1. Oktober 1898 bestrafe das Amtsgericht in Zwittau eine Reihe Sozialdemokraten, weil sie auf dem Kirchhof nicht in Zylinderhüten erschienen seien, während es doch bei kirchlichen Begräbnissen Sitte sei, dunkle Kleider und hohe Hüte zu tragen. (Heiterkeit bei den Sozialdem.) Ganz anders geht man gegen Reichssozialdemokraten vor. Patriotische Lieder dürfen noch höchstens um 2 Uhr gesungen werden; ein sozialdemokratisches Lied, gesungen am hellen Tage, ist grober Unzug. Fordern sozialdemokratische Blätter zum Sonnen auf, so werden sie bestraft; aber eines der bürgerlichen Blätter, welche anhörten, kein Böhmer Bier zu trinken, ist bestraft worden. Aus einer Reihe ähnlicher Urtheile geht hervor, daß allein ironie der sozialdemokratische Inhalt der Flugblätter als strafbar angesehen wird. — Ich glaube, der Beweis erbracht zu haben, daß das sächsische Oberlandesgericht eine Reihe Urtheile von jener Art gefällt hat, die der Herr Staats-gefreiter vor sechs Jahren nicht billigen zu können erklärte. Ich möchte ihn fragen, ob er nicht bereit ist, einzuschreiten, da ich doch glaube anzuhören zu müssen, daß er noch dieselben Ansicht ist, wie vor 6 Jahren. Als Parteimannen könnte uns diese Untergräbung der richterlichen Autorität nur recht sein; als Abgeordnete erheben wir vom Reichslandesgericht aus Rümpf gegen eine sächsische Re-

Staatsfeind! Riebelding! Ich sehe noch heute auf dem Standpunkt, den ich vor 6 Jahren eingenommen habe in der Flugblattverfehlung an juch rechtes Streitbares erbliesen. Allein, in den ausgezogenen Urtheilen treten eben andere tatsächliche Momente hinzu, in denen die Strafbarkeit gefunden werden ist. Es ist möglich, daß die Gerichte hin und wieder zu weit gehen und nicht im Sinne der Gesetzgeber handeln (Hört, hört! Kritik). Der § 43 der Gewerbeordnung giebt natürlich nicht unabstrichlichste Freiheit zum Vertheilen von Flugblättern, sondern jetzt vorne, daß dabei keine strafbares Handlungen konkurrieren. Richtet nur in Sachen, auch im übrigen Territorium ist die Anwendung der Bestimmungen über den großen Lustig nicht überall völlig befriedigend. Das liegt an den veränderten Verhältnissen. Besonders liegt ja auch dem Juristen ein Aenderungsantrag vor. Die Bedeutung des Vorredners kann

Müller-Heinzen (FDP): Wir haben bezüglich des "Großen Königs" einen den Anträgen des Herren Votredners entsprechenden Antrag eingebracht und würdigen baldige Annahme. Entgegen der Erklärung des Abgeordneten Loretz muss ich sagen, das Fundament aller Rechtsprechung ist die Geschäftigkeit — Der Herr Staatsrat in Leipzig hat die Abfahrt durch den Abgeordneten Rötert höchstlich verdient. — In den Staatsräte für möchte ich die Bitte, die Revision des Urteilsvertrags möglichst zu beiderseitigen Freiwilligen zu Zeiten der unzählbaren Krieger, die von den Beratern am ersten Platz standen. Das Ausführungsgericht kann

Staatssekretär N i e b e r d i n g : Die Fertigstellung des Urheberrechts erfährt möglichste Beschleunigung und wird den Autoren gegebenden Schutz gewähren.

v. G z a r l i n s k i (Bole) bringt die Belastung des Reichsgerichts zur Sprache und kritisiert einige Urteile, die gegen einige Landsleute ergangen sind.
Beckh (FBP.): Den Wünschen des Abgeordneten Bassermann halte ich bei. Die Schöffengerichte werden sich nur schwer einrichten lassen. Notwendig ist die baldige Einführung der Entlastungspflicht für unschuldig Verurteilte.
(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Flottenagitation wird mit Dampf betrieben. Wie r „F. Ztg.“ geschrieben wird, hat man angesehene Männer der Industrie und Handelswelt, nicht nur aus den Reihen der Freisinnigen Vereinigung, sondern auch nichtparlamentarische Männer, die sich zur Freisinnigen Volkspartei bekennen, für die Flottenvermehrung gewonnen. Man werde den Namen bald unter Aufrufen begegne. „Sie eileben,“ so schreibt das Blatt, „ihrer alten Partei treu, aber sie glauben, nach ihrer Kenntniß wirtschaftlicher Weltpolitik, im Interesse des Antheiss Deutschlands am Seehandel die Vergrößerung der Flotte fordern zu können.“ — Die „Freisinnige Ztg.“ Eugen Richters, sucht die flotteneifrigen Parteigenossen damit zu entschuldigen, daß einzelne Herren, die nichts weniger als begeistert für den neuen Flottenplan seien, durch den Hinweis geworben würden, daß ihre Kontrahenten sich der Aufführung der Marinestaffetten bereits angeschlossen hätten. Das ist um so schlimmer und beweist, daß für viele freisinnige die Politik lediglich ein Geschäft sei, und daß sich unter dem freisinnigen Löwenfell unzulässige Schafe verbirgen, die kein Flottenwasser trüben werden.

Auch in der Armee macht sich die Flottenagitation jetzt besonders bemerkbar. So wird gemeldet, daß mit Genehmigung des XI. Armeekorps Oberleutnant Höper im 83. Infanterieregiment in der Zeit vom 23. Januar bis 2. Februar und vom 5. Februar bis zum 19. desselben Monats in den Garisonsstädteln des XI. Armeekorps Vorträge über die deutsche Flotte halten wird. Daß Offiziere zum Zwecke der politischen Agitation herlaufen werden, ist auch noch nicht bestanden. Man darf wohl im Voraus annehmen, daß diese Vorgänge im Reichstag nicht unerwähnt bleiben werden.

Zum preußischen Abgeordnetenhouse wurde Mittwoch
Statthalterthung fortgesetzt. Man kam aber
nicht zu Ende. Zu allgemeiner Überraschung erhielt
Beginn der Sitzung Graf v. Lümburg-Stitium
Wort, der schon am Dienstag als Statthalter auf-
getreten war. Er antwortete auf die Provokation Eugen
Lütz und gab so etwas wie eine Erklärung darüber
warum er den Fürsten Hohenlohe nicht auch im
Vorjahr angegriffen habe. Was der Graf sagte, klang
stark und lärm, war verlausigt und garnicht junfernlich-
snodig. Die Junfer scheinen ihren Frieden mit der
Regierung gemacht zu haben. Im Uebrigen theilte sich
Verhandlung in eine Posse und in eine
parische Unterhaltung. Auf die Klagen des
alten Abgeordneten Dr. v. Tschirnhaus über

Polenpolitik der Regierung, die auch bittere Vorwürfe gegen die Nationalliberalen enthielten, antworteten die beiden neuen Minister. Der Kultusminister Stu dt beklagte in seiner Gangferntrede namentlich die Schulhälften in den polnischen Landesteilen und behielt vor, bei der zweiten Lesung des Gesetzes auf die einzelnen Beschwerden des Abg. v. Sozdzewski näher einzugehen. Er entschuldigte sich damit, daß er wegen seiner kurzen Amtszeit die einzelnen Verhältnisse seines Ressorts nicht genügend kenne. Einen bedeutend schneidigeren Anschlag der Minister des Innern v. Rheinbaben, sowohl über die Ausweisungspolitik des Herrn von Uller, wie über die Progräss der Regierung der Polen machte; die Ausführungen des Ministers gipfelten in der Sage, die Regierung wolle das Volk beruhigen und Friedlich machen — so weit es im Rahmen ihrer Politik möglich ist. Vorläufig ist von Erfolgen dieses Bestrebens nichts zu merken; im Gegentheil, die Beunruhigung wird enthalben größer und die Glückseligkeit führt noch eine ironisch-schamlosen Eigenschaft, die auf den erwidenden Prinzen trifft. Will Herr v. Rheinbaben dessen Rolle über-

ghmen? Die agrarische Debatte eröffnete der landwirtschaftliche Dr. Diedrich Hahn mit einer von Maßregelkeiten sroßenden Rede. Man ist das bei diesem Mann gewohnt, aber was er diesmal alles verlangte, war selbst dem Herrn v. Miquel zu viel, dessen Gutwilligkeit den Agrariern gegenüber sonst unbegrenzt ist. Einigstens hat Herr v. Miquel in seiner wie immer sehr diplomatischen Rede so, als ob ihm die Hahnschen Wünsche zu weit gingen. Der nationalliberale Abordneter v. Ehrenstein hielt eine Kanalrede, die auf der einen den üblichen Lärm entfesselte, so daß der ohnehin leise sprechende Redner fast gar nicht zu verstehen kam. Es ist immer wieder die alte Sumpfparodie.

ut. Es ist immer wieder die alte Funferprozis: so Gründe nicht ausreichen, greift man zur Gewalt. Kleine politische Nachrichten. Wie das "B. T." ver-
mutet, ist in Preußen ein Gesetz entworfen in Vorbereitung, über den schriftlichen Nachtrag im Amt ver-
tretener Staatsmänner und Militärs bestimmen-
tritt, ähnlich wie sie in Frankreich schon bestehen. Hiernach
wält die Regierung nach dem Ableben des Betroffenen die Be-
hörde, die vorhandenen Schriftpäcke sofort mit Beischlag zu belegen.
er Entwurf dürfte bereits demnächst den gesetzgebenden Gattungen
einen Bewillung hoffen die königlich Preußischen Gevinne.

gen", die „oben“ arg verschupft haben, zur Entstehung des
Begentwurfs beigetragen. — Der neue Gesetzentwurf betreffend
Besteuerung der Warenhäuser, der nach der Er-
nung des preußischen Finanzministers in der allerndächtesten Zeit
Landtage zugehen dürfte, soll dem Unternehmen nach im Gegen-
zu dem früheren Entwurf, der nur eine facultative Besteuerung
aussicht nahm, eine obligatorische Warenhans-
suer für den ganzen Umfang der Monarchie einführen. — Die
„St. Volksztg.“ demeniert jetzt selbst ihre Nachricht, daß ein
Schied im Kriegsministerium bevorstehe. — In der Pe-
tition vom 20. Februar des Reichstags wurde Mittwoch eine Petition
betreffend reichsgesetzliche Regelung der Vor-
risten über die Polizeistunde nach längerer Dis-
cussion unerignet zur Erörterung im Plenum erklärt, da be-
s ein ablehnendes Votum des Plenums vorliege, das gelegent-
lich der letzten Verathung der Gewerbeordnungsvolle abgegeben
wurde. Unsere Parteigenossen hatten beantragt, die Petition dem
Kanzler als Material zu überweisen. Die Regierungsvertreter
wurten jedoch eine reichsgesetzliche Regelung der Polizeistunde für
möglich. — Abg. Frhr v. Stumm ist nach der „Post“ aus
undheitlichen Rücksichten zu mehrmonatigem Aufenthalt nach Italien
gereist. Hoffentlich ist unser bester Agitator bald wieder genesen.
Die Strafsache der Assumptionisten in Paris spricht Überraschungen. Der Staatsanwalt will zeigen, daß die
zwei Väter an dem Skandal auf dem Renaplex in Auteuil und
Derouledes Butschversuch hervorragend beihilft waren. — Der
frz. Ztg. wird aus Paris gemeldet: Aus Rücksicht auf die
Wahlverhandlungen verlagert sich die Männer voransichtlich am Sonn-
tag auf zehn Tage. — Der Baron v. Castellane in Paris,
der die Tochter des amerikanischen Millionärs Gould geheirathet
und der in der Dreifusssaffaire einer der ärgsten Antidreifussisten
erstellt bei Versprechungen Verluste von mehreren
Millionen Francs, so daß er sich in Begleitung seiner Gattin nach
Nord eingeschiffen mußte, um von seinem Schwiegervater die
eigen Gelder zur Deckung seiner Schulden zu bekommen.
Die Gattin erhielt bei der Verheirathung eine Mitgift von
Millionen Francs, wovon jedoch nur die Zinsen erhoben
werden. — In Numilla in Spanien kam es wegen
städtischen Steuern zu großen Unruhen. —
Aus schuß der spanischen Handelskammer be-
holt, alte Steuerzahler zu veranlassen, die Zahlung der
neuen so lange zu verweigern, bis die Forderungen
Handelskammern bewilligt sind. — Der Ankauf der
dänischen Inseln in Westindien durch die Ver-
eigten Staaten scheint doch zur Thatssache zu werden.
„Wolffsche Burea“ berichtet aus Washington vom Mittwoch:
Besteht Grund zu der Annahme, daß die Regierung die Frage
Richtigkeit des Ankaufs von Dänisch-Westindien stark in Er-
wagung gezogen hat.

auf Sland.

Die russische Aktion in Afrika wird für England ungünstlicher, je mehr Einzelheiten von der geschlossegontinen Unternehmung an die Öffentlichkeit gelangen. Wie verlauet, sollen die zentralafrikanischen Missionen Russlands, das heißt die an der afghanischen Grenze, im Ganzen um 70 000 Mann verstärkt werden. Die Meldung kommt aus militärischen Kreisen, die sich jetzt in fast allen Fällen als gut unterrichtet zeigten. Offiziere, die zu den betreffenden Regimentern gehören, auch solche der Reserve, wurden plötzlich von einem Winterurlaub zurückberufen und zur Dienstleistung gezogen. Es ist bis jetzt nicht üblich gewesen, militärische Operationen in jenen Gebieten mitten im Winter zu unternehmen, und wenn es sich bewährte, vielleicht volle 70 000 Mann — zwei Armeekorps — mit dorthin geworfen werden sollen, sieht die Sache ziemlich ernst aus. Die militärischen Kreise in England sind, wie von dort fernher berichtet wird, einigermaßen verblüfft über den Bankrott, den das folge englische Heer in Afrika erlebt; man war in diesen Kreisen eher mehr oder minder der Ansicht, daß England zu dem ebenso stark sei, als es heute noch vermeint zur See geht.

causality

Vom Kriegsschauplatze. Ein Telegramm des Generals Ulster an Lord Roberts besagt: Eine Brigade und eine Artilleriebatterie haben den Zugelösch bei Potgieters Drift überschritten. General Warren hat fünf Meilen weiter westlich Richards Drift eine Pontonbrücke über den Fluss gelegt. Die Streitmacht des Generals Warren überschritt den am 17. Januar, und man erwartet, daß der letzte Rest seiner Truppen am 18. Januar morgens auf dem Nordufer angelangt wird. Warren hofft, daß es ihm möglich sein wird, die fünf Meilen zu einer rechten Flanke befindliche Stellung des Feindes zu umgehen, der stark verstärkt ist. — Durch eine Depesche, die Buller an das Kommando gerichtet hat, wird der angebliche Erfolg bestätigt. Zumindest scheint es damit nicht weit her zu sein. Denn aus Durban bereits über London gemeldet:

Der Burengeneral Schalk Burger griff am 17. d. M. mit seiner überlegenen Artillerie die kampflos über den Tugela gesetzten zwei Divisionen des Generals Buller, deren Stellungen aus höheren Positionen beherrschte, an. Dadurch ist der weitere Vormarsch Buller's unmöglich gemacht und sein Rückzug bedroht.

Die Engländer sind danach wieder in eine „Mausefalle“ geraten, und es wird ihnen herzlich schwer werden, daraus zu entkommen.

Das Kriegsamt veröffentlicht ferner das folgende Telegramm Generals Roberts aus Kapstadt: General Gatacre melde 300 Mann aller Waffengattungen sind von Buschmannshuk Voperberg und die 74. Feldbatterie mit einer Kompanie besetzter Infanterie von Sterkstrom nach Buschmannshuk gegangen. Es ist keine Veränderung eingetreten.

Nach einem Telegramm der „Central News“ aus Stenksburg Kaplande wurde eine Patrouille von 19 Australiern Mittwoch Buren überfallen. 2 Mann wurden getötet und 14 gefangen genommen, 3 entkamen. Einem späteren Telegramm zufolge war von der Patrouille nur ein südaustralischer Reiter getötet, einer verwundet. Sechs sind inzwischen in das Lager zurückgekehrt.

Die Freigabe des Dampfers „Bundesrath“ ist, nach
en in Berlin eingegangenen Telegramm aus London, Donners-
erfolgt. Aus London wird dazu noch gemeldet: Das
Fengericht in Durbar veröffentlicht eine formelle An-
kündigung, wonach alle an der Schiffsabfahrt des „Bundesrath“,
„Regent“ und des „Avondale Castle“ interessirten Personen
fordert werden zur Erbringung des Beweises, daß die ge-
nannten Schiffe nicht der Vollstreckung als Kriegsprise unterliegen
sollten.

gewidert zu die Gedankenreise von Dr. Leyds, der Generalgouverneur der Transvaalrepubliek, durch eine Circularnote einlegen zu. Sie richtet sich gegen die allem Völkerrecht widerstehende Erschießung von acht Kriegsgefangenen Büren durch die Sünder.

Ein Sonnenstrahl findet heute Freitag in London statt.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 19. Januar 1900.

1. Eine lehrreiche Statistik hat die erst vor Halbjahrstift gegründete Zahnstelle des Verbundes der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter aufgenommen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den in Betracht kommenden Berufen sind bekanntlich recht verbessерungswürdig. Diese feststellende Thatsache wird durch die Statistik eindrücklich belegt und bewiesen. Letztere heißt die Verbandsangehörigen in den Gruppen. Zunächst die Kutscher (Führerleute.) Es wurden 34 Kollegen befragt. Die Arbeitszeit betrug in je einem Falle 10½, 12, 13, 15½ und 17 Stunden, in 7 Fällen 16 Stunden, in 8 Fällen 15 Stunden, in 14 Fällen 14 Stunden. Es herrschte also eine weit über das vom sozialen und moralischen Standpunkte aus zu gehörende Wahrheit hinausgehende Arbeitsdauer. Dabei ist zu berücksichtigen, daß, soweit wir ermittelt sind, gerade die in dieser Hinsicht am traurigsten bestehenden Betriebe fast garnicht berücksichtigt werden können. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist der Belegschaft beträgt annähernd 14½ Stunden. Dazu steht der Lohn in gar keinem Verhältnisse. Von den 3 fragten standen 5 in Lohn und Logis; von diesen erhielten je zwei 8 bzw. 10, einer 9 Mark pro Woche. Von den übrigen erhalten je 1 nur 15 bzw. 17 Mark Wochenlohn, während derselbe sich bei 9 auf 18, 5 auf 19 und 13 auf 20 Mark belief. Überstunden — welche sehr oft vorkommen — werden in 32 Fällen überhaupt nicht bezahlt, in den restlichen 2 Fällen ist der Tag, welcher bezahlt wird, unbekannt! Geradezu unerhört! Sonntagsarbeit wird nur in 3 Fällen überhaupt nicht verlangt, in je 1 Falle beträgt sie 1, 4, 5 und 6 Stunden, in 2 Fällen 3, in 3 Fällen 2½, in 9 Fällen 2 Stunden, während sie in 13 Fällen unbestimmt ist. Bezahlung wird diese Sonntagsarbeit in 29 Fällen nicht, in die Fällen ist der Tag unbekannt und nur in einem Falle gibt es für eine Fahrt 50 Pf. Dabei behaupten 11 Befragte, daß die gesetzliche Sonntagsruhe überschritten werde. Die Ruhepausen während der Arbeit sind durchaus regellos. So nicht weniger als 15 Fällen ist sie überhaupt unbekannt. In einem Falle beträgt sie nur eine halbe Stunde, in 7 nur eine Stunde, in z. B. 2 Stunden, nur in einem Falle drei Stunden. Noch kostloser sind es bei den Haussdienern aus. Die Arbeitszeit beträgt in je 1 Falle 11 und 15, in je 2 Fällen 13 13½ und 14, in 3 Fällen 12 Stunden, durchschnittlich 13 Stunden! Der Lohn beträgt in je 1 Falle 10, 11, 14 und 16 Mk. pro Woche, in je 2 Fällen 12, 13 und 15 Mk., durchschnittlich also nur 13 Mk.! Überstunden werden ebenso wie vergütet, wie Sonntagsarbeit. Letztere wird durchweg verlangt, in 3 Fällen für unbestimmte Dauer, im übrigen nicht unter 4 Stunden, im Durchschnitt (2 Fälle) mit 6 Stunden! In 7 Fällen von 11 (!) sind Überstunden der Sonntagsruhe überhaupt. Nicht viel besser ist die Lage bei Kaufleuten beschäftigten Arbeitern. Auch hier lange Arbeitszeit. Nur in je 1 Falle 9 und 9½, in 8 Fällen 10, in je 3 Fällen 12, 14 und 15 Stunden. Der Tag beträgt bei einer Station in 1 Falle 12 Mk., im übrigen beträgt er in je 2 Fällen 9, 15, 17 und 20, in je 1 Falle 12, 12, 30, 17, 40, 19, 80 und 24 Mk., in 5 Fällen 18 Mk., durchschnittlich also rund 16,60 Mk. Überstunden werden in 10, Sonntagsarbeit in 14 Fällen bei 4 beauftragten Übertragungen der Sonntagsruhe gar nicht bezahlt. Was die Arbeitspausen anlangt, so kennt ein Haussdiener solche gar nicht, das Höchstmaß in dieser Branche sind 2½ Stunden, bei den Kaufmannsarbeitern schwanken sie zwischen 1 und 3 Stunden. — Unsere Leser

sehen, daß es eine dringliche Aufgabe ist, hier Wandel zu schaffen. Das sind Zustände, die in einer Stadt mit so starken gewerkschaftlichen Organisationen, wie sie Lübeck besitzt, keinen Augenblick länger gehabt werden dürfen. Die organisierten Arbeiter sind verpflichtet, ihre Genossen, die mit dem Ross und dem Ziehwagen, mit dem Postfuhrwerk und den schweren Waarenständeln um Hängerlohn vom selben Morgen bis in die späte Nacht straßen, straßen hasten, thatkräftig zu unterstützen. Ihnen kann nur eines zum Nutzen gereichen: eine starke Organisation. Das ist ihre Rettung. Sie darf mit allem Nachdruck und Eifer hinzuweisen, so zu Mitgliedern des Verbundes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu machen, daß sich jeder Genosse zur Aufgabe stellen, Gelegenheit dazu bietet sich in so reichlichem Maße, möglicherweise nie unbenutzt vorübergehen lassen! Dann werden wir in absehbarer Zeit auch hier Erfreulicheres berichten können.

* Hanseatische Versicherungsanstalt. Im Jahre 1899 gingen ein an Anträgen auf Gewährung von Rentenanteile 238, mit den früher eingegangenen zusammen 3768, an Invalidenrenteanträgen 1440, mit den früher eingegangenen zusammen 7251. In den 9 Jahren des Bestehens der Anstalt sank die Zahl der Altersrentenansprüche von 1105 auf 238, während die der Invalidenrente von 181 auf 1440 stieg. Von den 2106 Alters- und 3814 Invalidenansprüchen entfallen auf Lübeck 382 bzw. 441. Die Rückstotungsanträge gemäß § 30 des Gesetzes von 1899 ein 4191, gewiß § 31 die Gesetze 778. Von den Altershauptleistungen dieser Paragraphen gaben 16543 Ansprüchen entfallen auf Lübeck 1242. In Hälfte für Leidenschaften und sonstigen Kurviten waren am Jahresende 162 Befürwortete, darunter 18 aus Lübeck untergebracht. 36 dieser jährlichen Anträge wurden im Dezember als ungerecht abgelehnt.

pb. Da hast gerichtet ein Arbeiter, welcher aus einer Hauptsiedlung am Rähenteiche ein Paar Landwirtschaftliche Stiefel und eine Bluse gekauft hat, ein Schlosser, welcher von der Ammoniakfabrik Herford i. M. wegen Körperbeschädigung geschadet wird und ein Arbeiter, den die Ammoniakfabrik Gut in wegen Unterzeichnung und Betrug verfolgt.

Handelsregister. Am 18. Januar 1900 ist eingetragen: auf Blatt 213 bei der Firma: „A. A. G. Deumann“; Der Gesellschafter Jakob Andreas Carl Deumann ist gestorben; die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst; die Weisheit war der Firma ist auf der Gesellschafter Karl Heinrich Georg Dittmann als alleiniger Inhaber übergegangen; — auf Blatt 2148 bei der Firma: „C. H. Stolmann u. C. T. Lund“; die Firma ist erloschen.

Selmsdorf. Die Halbtagschule ist hier eingerichtet worden. Montags werden noch am Nachmittag zw. 1 Stunde Unterricht erhalten, an den übrigen Tagen nur Brunnenschule.

Großherzog. Großherzoglich-Preußische Blätter berichten: Ein droßiges Missverständnis ereignete sich jüngst auf dem Oldenburgischen Landtag mit einem der Abgeordneten aus einem der Fürstentümern. Da dasselbe als junges Mitglied Schriftführer ist und als solcher dem Vorstand angehört, so hatte man ihm das Arrangement des parlamentarischen Abends übertragen, einer Feierlichkeit, die hergebrachter Maßen einen ziemlich offiziellen Charakter hat. Der betreffende Herr fand das nun so auf, als wenn er präsidentiell solle, und nahm seinen Platz oben in der Mitte der großen Tafel, rechts einen Minister, und links einen Minister, die er alsbald mit einer solennen Rede begrüßte, während der Landtagspräsident sich mit einem bescheidenen Lächeln begnügen mußte und seine in petto gehabte Ansprache nicht mehr vorbringen konnte. Der Gesamtvorstand hat sich übrigens veranlaßt gesehen, nachher schriftlich dem Abgeordneten, der wohl meinen möchte, es gehe nichts über Sicherheit des Anstrebens, über das Vorgefallene seine Meinung fund zu thun.

Es kann sich hier nur um den Abgeordneten Pastor Dittmar-Gnissau oder Freiherr von Hammerstein-Equord handeln. Beide haben allerdings schon derartige Proben ihrer wohltümlichen Gewandtheit im Parlamente geliefert, daß ein derartiger kleiner Streich

ihnen wohl zuguttrauen wäre. Da die „Eisenb. Ztg.“ den Vorfall unter der Rubrik „Fürstenthum Lübeck“ meldet, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß er der weise Mann war. Es ist allerdings schwieriger, im politischen Leben Takt zu entwickeln, als daheim als Landmann, Mittwoch und nebstbei Geistlicher — wie bei der Kandidatenwahl erläutert wurde — eine Rolle zu spielen.

Nenntester. Verkraft. Zwei große Kunstuwerke — Borgi und René — haben Concurs anmelden müssen.

Oldenburger Landtag.

A. K. Die erste Sitzung nach den Ferien, welche am Dienstag stattfand, ließerte den klaren Beweis für unsere nach der Wahl aufgestellte Behauptung, daß es thöricht sei, von einem „Zug nach Lübeck“ zu reden. Die Beratung über die Petition des Birthvereins, auch während der Advent- und Fastenzeit Tanzlustbarkeiten abhalten zu dürfen, ließ erkennen, daß agrarisch ländliches Muster- und Pharisaethum im Landtage einen kräftigen Rückhalt gewonnen haben. Agrarisch — denn die Bauern, welche den Arbeitern die „Bergnützungssucht“ anstreben wollen, werden die Beziehungen aufweisen, weil sie die Arbeiter aus dem Lande treiben! Der Berichterstatter Abg. Böhm-Bracke (Fürstenth. Lübeck) empfahl Übergang zur Tagesordnung aus „eligiorum“ Gründen. Sehr verständig sprach Abg. Hanke, welcher treffend darauf hinwies, daß in den Grenzgebieten die Bremer und preußischen Wirth zum Schaden der oldenburgischen Wirth hätten, ohne daß der Zweck, in Oldenburg südl. Wirkungen zu erzielen, erreicht würde. Befriedigend liegen im Fürstenthum Lübeck die Dinge genau so. Die Sozialisten in Stodeldorf, Schwartzau-Renjfeld u. s. m. leiden ganz gewaltig darunter. Das Geld wird eben aus Oldenburg herausgetragen und in Lübeck oder Preußen verbraucht, wo man sich diebisch freut über die einträgliche oldenburgische Sittenstrange. Auch der unvermeidliche Pastor Dittmar-Gnissau brachte seine Weisheit an den Mann. Er erklärte die sonntäglichen Tanzvergnügen für die Unsitthlichkeit widernd und höchst ungernad. Zum folgte der Genossen Hug, welcher erklärte: Er habe nach der Stimmlistung, die in dem hohen Hause herrschte, die Überzeugung, daß ein anderes Resultat, als die Zustimmung zum Auschlußantrage, selbst wenn man mit Eugelezzungen reden würde, doch nicht erreicht werde. Er — selbst Nichtänzer — hatte das Tanzen zwar nicht für das edelste Vergnügen, er sei aber der Ansicht, daß man derartige Dinge nicht durch Gesetze verbieten solle, das müsse aus dem Volle heraus gehen. Er habe das Vertrauen zu dem sittlichen Hunde des Oldenburger Volkes, daß es durch das Tanzvergnügen nicht entstehen werde. Seit die Eisenbahndirektion im Sommer die Bergnützungszüge mit billigen Fahrsätzen eingeführt habe, habe der Sinn nach Tanzvergnügen wesentlich abgenommen. Derartige Einrichtungen seien zu entschaffen. Er sah keine Gefahr in der Aufhebung des Verbots. Erneiter sei dagegen die wirthschaftliche Gefahr für die Wirth, denen man es nicht verdenken könne, wenn sie dorthin streben, die elf Wochen der Advents- und Fastenzeit für die Abhaltung von Tanzereien frei zu bekommen. Er hätte erwartet, daß man sich der Petition gegenüber etwas freundlicher stellen werde, als der Ausschluß es gethan habe. Man hätte sie doch wohl der Regierung zur Bergnützung überweisen und ihr so ein „anständiges Begräbnis“ bereiten können. Der Mann mit dem berühmten Namen, Freiherr von Hammerstein-Equord, empfahl schlegelhaft genug dafür gesiezt, daß die internationale Sozialdemokratie Beweise genug dafür geliefert habe, daß sie die Verbildung erziehe und nicht verziehe. Redner wie dann u. A. auf die während der Fasnetzeit im Oldenburgischen beliebten „Tanzfestsabende“ hin, die viel gefährlicher seien, als das Tanzen. Es seien nicht gerade Arbeiter, die diese Abende zu veranstalten pflegten, sondern Angehörige besserer Kreise. Ohne denauzirend austreten zu wollen, weise er ferner darauf hin, daß es auch im Februar häufig vorkomme, daß während der Fastenzeit „Kontrollenübung“ angelegt würden, in denen vielleicht zu Anfang einmal Karneval gefeiert werde, der dann aber auch Rundfeste folgten, so daß das schönste Tanzvergnügen im Gange sei. Hierauf wurde Schluss der Debatte beantragt und der Antrag des Ausschusses, über die Petition des Wirths-Verbandes zu Tagesordnung überzugehen, angenommen.

Kronenzeitung, Oldenburg.

Freitag, 18. Januar

Das Schweinefestival verlief nur langsam. Begüßt wurden 1230 Stück. Preise: Rindfleischsteine, kleinste 47—48 Mk., leichte 46—47 Mk., Saucen 39—43 Mk. und Fette 43—46 Mk. pr. 100 Pf.

Freundliches Logis für 1 oder 2 junge Leute
Engelswisch 26.

Logis Engelswisch 55.

Ein heizbares Zimmer für einen jungen Mann
Schönfenesquerstraße 8.

Eine schöne wahnsame Dogge zu kaufen gesucht.
Offerten unter KM 6 an die Expedition dieses Blattes.

2 neue Sophias mit und ohne Stühle, rothbraun bez.
Fleischhauerstraße 66.

Gestohlen! Aus einem Klempnerladen entwendet von 2 Knaben zwei starke Blechpferde auf Rädern. Wer dieselben wiederbringt oder den Verbleib nachweisen kann, erhält gute Belohnung. Schubert, Pferdemärkt 3.

Wer kann uns die Unterhaltungs-Beilage „Die neue Welt“ Nr. 25, Jahrgang 1898, zurücksenden, da wir 2 Exemplare dieser Nummer gebrauchen sollen und dieselbe vollständig vergessen ist. Expedition des Lübecker Volksboten.

Arbeits-Garderoben u. Schuhwaren aller Art dauerhaft und billig empfiehlt

Rud. Kracht, Ritterb. Allee 40.

Tils. Fett-Käse

alt und pitant, Pf. 40 Pf.

Schweizerfäße Pf. 60 Pf.

empfiehlt

Butterhandlung „Zur Krone“.



Empfehlung Sonnabend frisch eintreffend:
frische Schellfische Pf. 30 Pf.
frische gr. Schollen Pf. 40 Pf.
frischen Steinbutt Pf. 80 Pf.

sehr frische Fisch-Karbonade Pf. 40 Pf.

Ein großer Steinbutt im Ausschn. Pf. 50 Pf.

Lebende Karpfen, Schleie und Brachsen.

J. C. H. Boy,

Markthalle, Stand 46 u. 47.

Sämtliche

Colonial- und Fettwaren,
Spirituosen, Tabak, Cigarren

empfiehlt in bester Qualität und billig

Rud. Kracht, Ritterb. Allee 40.

Prima frische dicke Flohmen von

hiesigen Landschweinen Pf. 0,60

Reines Flohmenfleisch „ 0,80

Feinstes Speisefleisch „ 0,70

Wurstschmalz aus

eigener Wurstköcherei „ 0,50

Frisches reines Speisbratenfleisch „ 0,70

empfiehlt

Wilhelm Schmidt

Mengstraße 2.

Pf. dänisches Rindfleisch, sowie hiesig.

Schweine-, Kalb- u. Hammelfleisch

empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen

F. Block, Markthalle, Stand 34 u. 35.

Schönes frisches

Bratenfleisch Pfund 40 Pf.

empfiehlt

A. Schlie, Mühlstraße 20.

Allerfeinste

Meiereibutter

Pfund 1,10 Mr.

Th. Storm, Königstraße 98.

Telephon 478.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin

Marlesgrube 9
empfiehlt gut gearbeitete
Möbel, Spiegel- und Polster-Waren
zu soliden Preisen.

W. Strohfeldt,

Schweine-Schlachterei,

empfiehlt

Pf. hiesiges Schweinefleisch Pf. 55 Pf.

Karbonade " 70 "

Kalbfleisch " 40 "

Queens " 50 "

geröhr. Rindsfleife " 65 "

hies. dicke Flohmen " 60 "

geröhr. Mettwurst " 70 "

gekochte Leberwurst " 60 "

Schnauzen u. Pfoten " 20 "

Prima Schmalz Pf. 60 Pf.

Schuhwaren

enorm billig.

Große Posten bei der Inventur zurück.
gesuchter reeller Schuhwaren empfiehlt zu
und unter Selbstkosten-Preis.

Herren-Zugstiefel	M. 4,50
Herren-Zugschuhe	" 3,50
Herren-Schnürschuhe	" 3,50
Damen-Zugstiefel	" 3,50
Damen-Schuhe	" 1,50
Mädchen-Schuhe	" 2,50
Kinder-Knopfstiefel 31—35	" 3,50
Kinder-Schnürschuhe	" 1,50
u. s. w. u. s. w.	

J. Möllendorff

Holstenstr. 9 Holstenstr. 9.

Täglich frisches Kopfspeck 80 Pfg., getrocknetes u.
geräuchertes Räucherfleisch 40 Pfg., Schwarzwälder,
prima Schinken 60 Pfg., fetter Speck 60 Pfg.,
mag. Speck 70 Pfg., geräuch. Carbonade 75 Pfg.,
geräuch. Schweinefleisch 65 Pfg., geräuch. Mettwurst
90 Pfg., gef. Mettwurst u. Leberwurst 70 Pfg., Rotwurst
u. Brotwurst 50 Pfg., u. verschiedene Ausschnitt
empfiehlt M. Labitz, Böttcherstraße.

Frische dicke Flohmen Pf d. 50 Pfg.

Frisches Flohmenfleisch Pf d. 60 Pfg.

Geräucherte Mettwurst Pf d. 60 Pfg.

Junge Erbsen 2 Pf d.-Dose 45 Pfg.

Junge Bred- u. Schnittbohnen 2 Pf d.-Dose 35 Pfg.

Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Überbelastung des Magens, durch
Genuß mangelhafter, jämmer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch
unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magentrampf,

Magenbeschwerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung
zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche
heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkraftig bewirkenden
Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen
Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abfährmittel zu
sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, und
reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und
wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon
im Keime erstellt. Man sollte also nicht schwun, seine Anwendung allen anderen
scharfen, ätzenden, Geißelnden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome,
wie Kopfschmerzen, Asthma, Halsbrennen, Blähungen, Nebelkeit mit
Exsitation, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten,
werden oft nach einiger Zeit Trinken beseitigt.

Stuholverstopfung und deren unangenehme Folgen, wie Be-
schleppigkeit, Klemmung, Kolikschmerzen, Herzklappen,
Hämorrhoidalleiden werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt.
Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem
einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe
aus dem Magen und Darmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel,
Catharactung und meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter
Blutbildung und eines fränkhaften Zustandes der Leber.
Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Ablösung und Gemüths-
verstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, fehlen
oft solche Anzeichen längst dahin. Kräuter-Wein giebt der gequälten Leber-
kraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein regt den Appetit, befördert Ver-
dauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert
die Blutbildung, erholt die erregten Nerven und schafft dem Kreislauf neue Kräfte
und neues Leben. Zahlreiche Ausführungen und Dankesbriefe beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und M. 1,75 in: Lübeck
in den Apotheken Depots: Adler, Löwen- und Sonnen-Apotheke und in Crum-
meise, Steinhörn, Kornhöved, Enten, Reinsefeld, Oldesloe, Schönberg,
Ratzeburg, Ahrensböd, Schwartau, Travemünde, Gleichenborst, Hasseld,
Dahow, Grevesmühlen, Nehnu, Blankensee, Nusse, Mölla, Trittau,
Ahrensburg, Segeberg, Reinrade, Plön, Lütjenburg, Oldenburg i. S.,
Rendsburg, Heiligenhafen, Eismar, Altona, Hamburg u. i. w. in
den Apotheken.

Auch verhandelt die Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Leinstraße 82,
drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten
Deutschlands porto- und fiscfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlangt unbedingt:

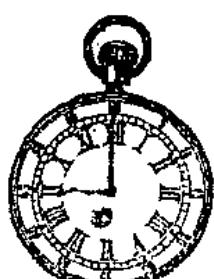
Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Rein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Besonderheit sind: Malaga-
min 450,0, Weinspirit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebergesenjau 150,0,
Kirchsaft 320,0, Fenchel, Anis, Salicinwurzel, amerikanische Kräuterwurzel, Guajacum-
wurzel, Salizinwurzel zu 10,0.

Anerkannt billigste

Bezugsquelle!

Rau eingetroffen:



Regulatoren, 14 Tage gehend
und schlagend von 12 M. an.
Freischwinger, 14 Tage gehend und schlagend,
von 24 M. an.
Mech. und Standuhren in allen Mustern und
Preislagen

empfiehlt die Ihrenhandlung
von

Aug. Büttner

Ihrmacher, Börsstraße 32.

2—3 Jahre Garantie.

Pa. Bräutenschwartz

Pfund 40 Pfg.

owie jeden Sonnabend

frische Knack-, Bier- und
Bockwurst.

Herrn. Ahrens

Inh.: Julius Schober,

Grosse Burgstr. 55.

Frische dicke Flohmen Pf d. 50 Pfg.

Frisches Flohmenfleisch Pf d. 60 Pfg.

Geräucherte Mettwurst Pf d. 60 Pfg.

Junge Erbsen 2 Pf d.-Dose 45 Pfg.

Junge Bred- u. Schnittbohnen 2 Pf d.-Dose 35 Pfg.

Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Anerkannt billigste

Bezugsquelle!

Rau eingetroffen:

Regulatoren, 14 Tage gehend
und schlagend von 12 M. an.
Freischwinger, 14 Tage gehend und schlagend,
von 24 M. an.

Mech. und Standuhren in allen Mustern und
Preislagen

empfiehlt die Ihrenhandlung
von

Aug. Büttner

Ihrmacher, Börsstraße 32.

2—3 Jahre Garantie.

Pa. Bräutenschwartz

Pfund 40 Pfg.

owie jeden Sonnabend

frische Knack-, Bier- und
Bockwurst.

Herrn. Ahrens

Inh.: Julius Schober,

Grosse Burgstr. 55.

Frische dicke Flohmen Pf d. 50 Pfg.

Frisches Flohmenfleisch Pf d. 60 Pfg.

Geräucherte Mettwurst Pf d. 60 Pfg.

Junge Erbsen 2 Pf d.-Dose 45 Pfg.

Junge Bred- u. Schnittbohnen 2 Pf d.-Dose 35 Pfg.

Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27

Staunenswerth billig!

find die Artikel in meinem diesjährigen

Inventur-Ausverkauf!

Augenblicklich sind ausgelegt:

110 cm breite schwere Küchenhöfezen, fertig genäht	Stück 50 Pfg.
Dame-Damen-Handschuhe	Stück 70 Pfg.
Damen-Filet-Handschuhe, sonst bis 90 Pfg.	Paar 10 Pfg.
Tricot-Herren-Unterhosen	Stück 60 Pfg.
Wammwollene Herrenhosen	Paar 10 Pfg.
Sämtliche Barets	Stück 30 Pfg.
Schürzenstoff-Nette	Stück 50 Pfg.
Sehr gesetzte Damen-Unterwäsche	Stück 80 Pfg.
9000 Meter starkädiges Hemdenstück, 70 und 80 cm breit, per Meter 30 Pfg.	per 10 Meter 2,85 M.

Außerdem sind sämtliche

Herren- u. Knabengarderoben

im Ausverkauf.

Otto Albers

Kohlmarkt 10. LÜBECK. Markt 4.

Barverkauf.

Margarine-Marke

„Solo“

geschl. gehüft

von Jürgens & Prinzen

ist der vorzüglichste Ersatz für Naturbutter.

Zu haben à Pfund 70 Pfg. bei:

Ahstraße 35. Johs. Schwartz.	Johannisstraße 12. Gustav Magaard.
Große Altefähre 27. Johs. Russ.	Th. Storm.
Breitestraße 70. Otto Baake.	Königstraße 98. Th. Blöss.
Breitestraße 60. C. Harz.	Marktstraße 2. G. H. F. Sass.
Große Burgstraße 59. J. H. Schwang.	An der Mauer 41. Johs. Kempfer.
Kleine Burgstraße 14. Wilh. Zoll.	Wahlenstraße 67. Emil Hass.
Danckgräberstraße 48. Heinr. Endert.	Friedr. Müller.
Eynggrube 3. H. Schlieper.	Wilh. Schnoor.
Engelsgrube 51. Joh. Nagel.	C. Harz.
Fleischhauerstraße 89. H. Theophile.	Wilhelm Kalm.
Glöggersstraße 71. Ernst Pagels.	Schüsselbuden 3. Fritz Kruse.
Große Gröpelgrube 10/12. C. F. Lenkefeld.	Lünkenhagen 32. H. Bannow.
Hütgrube 92. Wilh. Bandholtz.	Wahnstraße 6. C. Krapp.
Hütgrube 107. Fritz Berlin.	Wahnstraße 10. Hans Wegener.

Vorstadt St. Gertrud:

Altmühlenstraße 1a. Reinh. Büsen.	Vorstadt St. Jürgen:
Bismarckstraße 22. H. Faasch.	Hütterthor-Allee 5. Wilh. Wulf.
Cronsforder Allee 6. G. Beth.	Rabenburger Allee 40. Rud. Kracht.
Cronsforder Allee 51. J. C. Müller.	Wakenitzstraße 5c. A. J. H. Fick.
Gartenstraße 23. J. H. Lafrentz.	Hofstraße 15. Rud. Sommer.

Vorstadt St. Lorenz:

Drögestraße 11. Heinr. Kruebeck.	Moislinger Allee 33a. Johs. Schwabroh.
Fackenburger Allee 86. Fr. Ahrens.	Sedanstraße 6a. Carl Will.
90. H. Philipp.	Schwartauer Allee 31. Heinr. J. Uter.
Dornestraße 38c. C. Th. Fischer.	Vorbeckstraße 12. C. Wils.

Moislinger Allee

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 16.

Sonnabend, den 20. Januar 1900.

7. Jahrgang.

Das neue bürgerliche Recht.

VIII.

Fristen und Termine.

Für die in Gesetzen, gerichtlichen Verordnungen und Rechtsgeschäften enthaltenen Fristen und Termine bestimmen die Auslegungsvorschriften der §§ 187 bis 193.

Es endet:

eine nach Tagen bestimmte Frist mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist;
eine Frist, die nach Wochen, nach Monaten beziehungsweise einem mehreren Monaten umfassenden Zeitraum — Jahr, halbes Jahr, Vierteljahr — bestimmt ist, wenn für den Anfang der Frist ein Ereignis maßgebend ist, mit dem Ablaufe desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, welcher durch seine Benennung oder durch seine Zahl dem Tage entspricht, in den das Ereignis fällt.

Unter einem halben Jahr wird eine Frist von sechs Monaten, unter einem Vierteljahr eine Frist von drei Monaten, unter einem halben Monat eine Frist von fünfzehn Tagen verstanden, während der Monat zu dreißig, das Jahr zu dreihundertfünfundsechzig Tagen zu rechnen ist.

Verjährung.

Die Verjährung unterliegen alle Ansprüche, für die nicht — wie für die Ansprüche aus familiurechtlichem Verhältnis — das Gegentheil durch das Gesetz bestimmt ist. Diese Bestimmungen finden sich in den §§ 197 bis 225 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Anlangend die Dauer der regelmäßigen Verjährungsfrist, beläßt es das Gesetzbuch bei der schon seither im größten Theile Deutschlands anerkannten Frist von dreißig Jahren.

Dem Bedürfnis nach kürzeren Fristen in Abziehung der Ansprüche aus Geschäftens des täglichen Verkehrs soll durch zahlreiche Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden, wobei im Wesentlichen gleichfalls das seither bestandene Recht zum Vorbilde gedient hat. Das unter wirtschaftlichem Gesichtspunkte durchaus berechtigte Verlangen, die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus solchen Geschäften auf ein Jahr herabzuzeigen, ist unerfüllt geblieben. Weitgehende Rücksicht ist insbesondere auf die Interessen der Kapitalisten und der Grundbesitzer genommen mit der Bestimmung, daß nicht nur Ansprüche auf Rückstände von Renten, Besoldungen, Ruhegehalte und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen, sondern auch die Ansprüche auf Rückstände von Kapitalzinsen mit Einschluß der als Zuschlag zu den Zinsen zum Zweck der Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beiträge, sowie von Miet- und Pachtzinsen erst in vier Jahren verjährten. (§ 197).

Außerdem gibt es eine zweijährige Verjährungsfrist. In zwei Jahren verjährten die Ansprüche:

- 1) der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Dergenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Bevorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt;
- 2) Dergenigen welche Land- und Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung von land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sofern die Lieferung zur Verwendung im Haushalte des Schuldners erfolgt;
- 3) der Eisenbahnunternehmungen, Frachtführerleute, Schiffer, Lokomotivführer und Boten wegen des Fahrgeldes, der Fracht, des Fuhr- und Botenlohns, mit Einschluß der Auslagen;
- 4) der Gastwirthe und Dergenigen, welche Speisen oder Getränke gewöhnlich verabreichen, für Gewährung von Wohnung und Verköstigung sowie für andere den Gästen zur Besiedigung ihrer Bedürfnisse gewährte Leistungen, mit Einschluß der Auslagen;
- 5) Dergenigen, welche Lotteriesoosie vertreiben, aus dem Ver-

Eine neue Judith.

Roman von H. Rider-Haggard.

Autorisierte Uebersetzung a. d. Englischen von Natalie Nübelin.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Neuntes Kapitel.

Jantjes Geschichte.

Kurz nachdem der alte Bur fortgeritten war, begab sich Jahn in den Hof des Gasthauses, um nach dem Einspannen zu sehen; dort wurde seine Aufmerksamkeit plötzlich durch den Anblick eines Streites gefesselt — er schloß wenigstens aus der Menge von Käfern und Fliegen und den zornigen Rütteln und Flüchen, die sie hören ließen, daß es sich um einen Zank handelte, und er täuschte sich nicht. In einer Ecke des Hofs, nahe bei der Stalltür stand, von der Menge umringt, Frank Müller, einen schweren Sjambock in der erhobenen Hand, als ob er im Begriff wäre, zuzuschlagen. Vor ihm stand der Hottentotte Jantje, ein Bild trunkenen Wuth, mit aufgeworfenen Lippen wie ein furrernder Hund, so daß die zwei Reihen seiner weißen Zähne in der Sonne wie poliertes Elsenbein glänzten, während seine Augen mit Blut unterlaufen waren und sein Gesicht krampfhaft zuckte. Dies war aber noch nicht alles; über sein Gesicht lief da, wo es die Peitsche getroffen, ein blauer Striemen, und in der Hand hielt der Hottentotte ein großes Messer mit weißem Griff.

"Holla! was bedeutet dies?" fragte Jahn und bahnte sich mit Ellbogen und Schultern seinen Weg durch die Menge.

"Der 'Swartsel' (schwarzes Geschöpf) hat das Futter meines Pferdes gestohlen und es dem Ihrigen gegeben!" brüllte Müller, dem Anschein nach ganz außer sich vor Wuth, und machte während dieser Worte einen Versuch, Jantje mit der Peitsche zu treffen. Der letztere wich dem

- trieke der Peitsche, es sei denn, daß die Peitsche zum Weiterverteilen geliefert werden;
- 6) Dergenigen, welche bewegliche Sachen gewerbsmäßig vermieten, wegen des Miethinnes;
 - 7) Dergenigen, welche, ohne zu den in Nr. 1 bezeichneten Personen zu gehören, die Bevorgung fremder Geschäfte oder die Leistung von Diensten gewerbsmäßig betreiben, wegen der ihnen aus dem Gewerbetrieb gehörenden Vergütungen, mit Einschluß der Auslagen;
 - 8) Dergenigen, welche im Privatdienste stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder anderer Dienstbezüge, mit Einschluß der Auslagen; sowie der Dienstberechtigten wegen der auf solche Ausprägungen gehörten Vorschüsse;
 - 9) der gewerblichen Arbeiter — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter —, der Tagelöhner und Handarbeiter wegen des Lohnes und anderer an Stelle oder als Theil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen, sowie der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gerührten Vorschüsse;
 - 10) der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen sowie wegen der für die Lehrlinge bestreiteten Auslagen;
 - 11) der öffentlichen Anstalten, welche dem Unterricht, der Erziehung, Verbildung oder Heilung dienen, sowie der Inhaber von Privatanstalten solcher Art für Gewährung von Unterricht, Verbildung oder Heilung und für die damit zusammenhängenden Auswendungen;
 - 12) Dergenigen, welche Personen zur Verbildung oder zur Erziehung aufzunehmen, für Leistungen und Auswendungen der in Nr. 11 bezeichneten Art;
 - 13) der öffentlichen Lehrer und der Privatlehrer wegen ihrer Honorare; die Ansprüche der öffentlichen Lehrer jedoch nicht, wenn sie auf Grund besonderer Einrichtungen gestundet sind;
 - 14) der Aerzte, insbesondere auch der Wundärzte, Geburshilfer, Zahnärzte und Tierärzte, sowie der Hebammen, für ihre Dienstleistungen, mit Einschluß der Auslagen;
 - 15) der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher sowie aller Personen, die zur Bevorgung gewisser Geschäfte öffentlich bestellt oder zugelassen sind, wegen ihrer Gebühren und Auslagen, soweit nicht diese zur Staatsfazie dienen;
 - 16) der Rechtsanwälte wegen der ihren Rechtsanwälten geleisteten Vorschüsse;
 - 17) der Zeugen und Sachverständigen wegen ihrer Gebühren und Auslagen.

Die Verjährung beginnt mit der Entstehung des Anspruchs, bzw. mit dem Schluß des Jahres, in welchem der für den Anspruch maßgebende Zeitpunkt eintritt.

Eine Hemmung der Verjährung tritt unter verschiedenen Umständen ein, so insbesondere, so lange die Leistung gestundet oder der Verpflichtete aus einem anderen Grund vorübergehend zur Verweigerung der Leistung berechtigt ist. Der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, wird in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet.

Unterbrechung der Verjährung findet statt, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sichereheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Ferner, wenn der Berechtigte Lage erhebt auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruchs, auf Erteilung der Vollstreckungsklaus oder auf Erlassung des Vollstreckungsurtheils. Der Erhebung der Klage stehen u. A. gleich die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren und die Anmeldung des Anspruchs im Konkurs. Die Unterbrechung durch Klageerhebung dauert fort, bis der Prozeß rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist.

Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch verjährt in dreißig Jahren, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt. Das Gleiche gilt von dem Anspruch aus einem vollstreckbaren Vergleich oder einer vollstreckbaren Urkunde, sowie von einem Anspruch, welcher durch die im Konkurs erfolgte Feststellung vollstreckbar geworden ist.

Schlag dadurch aus, daß er hinter Jahn sprang, was zur Folge hatte, daß das Ende des Sjambock den Engländer ans Bein traf.

"Nehmen Sie sich mit der Peitsche in acht, Sir," sagte Jahn zu Müller, seinen Zorn mühsam unterdrückend. "Woher wissen Sie, daß der Mann das Futter Ihres Pferdes gestohlen hat, und welches Recht haben Sie, ihn anzurühen? Wenn etwas nicht in Ordnung war, hätten Sie mir es mittheilen müssen."

"Er lügt, Baas, er lügt!" heulte der Hottentotte in zitternden, hohen Tönen. "Er lügt, er ist immer ein Lügner gewesen und noch Schlimmeres als dies. Ja! ja! ich kann Sachen von ihm erzählen. Das Land ist jetzt englisch, und die Buren dürfen die schwarzen Menschen nicht mehr umbringen, wie sie Lust haben. Dieser Mann — dieser Bur, Baas Müller, hat meinen Vater und meine Mutter erschossen — meinen Vater zuerst, dann meine Mutter; er gab zwei Schüsse auf sie ab — sie starb nicht bei der ersten Kugel."

"Du gelber Teufel! — Du schwärzhäutige, niederräträchtige, verlogene Teufelsbrut!" brüllte der große Bur, und selbst sein Bart sträubte sich vor Zorn. "Ist dies die Art, in der du mit deinem Herrn sprichst? Aus dem Weg, Kooibaatje," — dies war an Jahn gerichtet — „daß ich ihm die Zunge ausreißen kann. Ich will ihm zeigen, was so einem gelben Lügner gehört!" und unverzüglich rückte er sich auf den Hottentotten zu fürzen. Als er sich näherte, streckte Jahn, dessen Blut nun auch zu kochen anfing, seine offene Hand aus, beugte sich vorwärts und stieß Müller mit aller Kraft vor die Brust. Jahn war, obgleich nicht sehr groß, doch ein sehr starker Mann, und Müller wankte bei dem Stoß taumelnd zurück.

"Was wollen Sie damit sagen, Kooibaatje?" schrie Müller mit vor Wuth entstelltem Gesicht. Gehen Sie mir aus dem Weg, oder ich zeichne Ihr hübsches Gesicht. Ich bin Ihnen ohnehin noch einiges schuldig, und ich bezahle

Die Verjährung kann durch Rechtsgeschäft (Vertrag) weiter ausgeschlossen noch erschwert, wohl aber, insbesondere durch Abkürzung der Verjährungsfrist, erleichtert werden.

Selbstverteidigung. Nothwehr.

Die Art und Weise, wie das Bürgerliche Gesetzbuch (§§ 226 bis 231) das Recht der Selbsthülfe regelt, bleibt weit zurück hinter den Ansprüchen des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Die betreffenden Vorschriften sind hauptsächlich gegeben unter dem Gesichtspunkt der Schadensersatzpflicht wegen unerlaubter Handlungen. Es heißt da: "Die Ausübung eines Rechtes ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einen anderen Schaden zuzufügen." Das nimmt sich gradezu absurd aus in Anbetracht der Thatache, daß die ganze bestehende Wirtschaftsordnung sich auf den Missbrauch des Besitzes bzw. der Besitzübermacht gründet. Alle kapitalistischen Praktiken laufen mehr oder weniger darauf hinaus, dem Anderen Schaden zuzufügen. Die freie Konkurrenz hat lediglich diese Tendenz. Und wenn die Unternehmer von ihrem Recht Gebrauch machen, sich zwecks Bekämpfung der Arbeiterorganisation zu koalieren, so ist der Zweck kein anderer, als die Arbeiter zu schädigen.

Es ist wirklich ein arger Unsinne, einen einzelnen Rechtsgrundatz zu konstruieren, der genau das Gegenteil von dem besagt, was in der ganzen bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung Geltung hat: die abjektive Schädigung des Einen durch den Andern von Rechts wegen".

Unmittelbar im Anschluß an den gültigen Satz heißt es: "Eine durch Nothwehr geübene Handlung ist nicht widerrechtlich." Und als Nothwehr wird definiert „diejenige Vertheidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Andern abzuwehren.“ Das stimmt überein mit dem Begriff der Nothwehr im § 53 Abs. 2 des Strafgesetzbuches. Ist die Nothwehrhandlung straflos, so muß sie selbstverständlich auch privatrechtlich erlaubt sein. Und eine Konsequenz ist ferner, daß Dergenige, welcher bei Ausübung der Nothwehr eine strenge Sache beschädigt oder zerstört, damit ebenfalls keiner widerrechtlichen Handlung sich schuldig macht. Der die Nothwehr ausübende ist für den angerichteten Schaden nur insoweit haftbar, als er außer Verhältnis zu der abzuwendenden Gefahr steht, oder wenn er die Gefahr selbst verschuldet hat. Die Selbsthülfe darf nicht weiter gehen, als zur Abwendung der Gefahr erforderlich ist."

Außer Beschädigung oder Zerstörung einer fremden Sache werden als Mittel der Selbsthülfe zugelassen die Begnahnme der Sache, die Festnahme des Verpflichteten, sowie die Beleidigung bzw. Nebenwidrigkeit seines Widerstandes gegen eine von ihm zu duldende Handlung. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß obrigkeitliche Hülfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruchs vereitelt oder wesentlich verzögert werde." So darf z. B.emand, dem die Uhr gestohlen ist, sie dem Dieb gewaltsam wieder abnehmen, bzw. den Dieb festhalten. Der Gläubiger, der den Schuldner oder den Schwindler im letzten Moment vor seinem Verschwinden noch erreicht, kann in Ermangelung obrigkeitlicher Hülfe zur Selbsthülfe gegen ihn schreiten und gegen ihn alles Das unternehmen, wozu die Obrigkeit berechtigt ist.

Im Fall der Begnahnme von Sachen ist alsbald, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dringliche Arrest, und im Falle der Festnahme des Verpflichteten, sofern er nicht wieder in Freiheit gesetzt wird, der persönliche Sicherheitsarrest beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

meine Schulden stets. Aus dem Weg! Zum Teufel mit Ihnen!" und wieder stürzte er auf den Hottentotten zu. Diesmal wartete Jahn, der nun heimlich so zornig war wie sein Angreifer, nicht, bis derselbe ihn erreicht hatte, sondern sprang vorwärts und sah Frank Müller an der Kehle; so gelang es ihm — stark wie er war — nicht nur den Buren im vollen Lauf aufzuhalten, sondern ihn auch durch rechtzeitiges Stellen seines Fußes rückwärts in eine Pfütze zu werfen, die sich aus dem Ablauf der Stallung in einer Vertiefung des Hofes gebildet hatte. Mit großem Geprölper und unter dem Beifallsgeschrei der Menge, die es immer gerne sieht, wenn ein Angreifer niedergeworfen wird, stürzte er zur Erde, wobei sein Kopf heftig gegen die Thürschwelle schlug. Einen Augenblick lag er ganz ruhig, so daß Jahn schon fürchtete, der Mann sei ernstlich verletzt. Doch plötzlich erhob er sich und schritt, ohne einen weiteren Ausbruch von Feindseligkeit und ohne ein Wort zu sagen, nach dem Hause und überließ es seinem Feinde, seine erschütterten Nerven so gut wie möglich zu beruhigen. Jahn verabschiedete, wie die meisten Gentlemen, nichts so sehr als einen Stand, obgleich er den Grundsatz hatte, jeden Streit, in den er einmal verwickelt war, durchzukämpfen. Die ganze Ungerechtigkeit ärgerte ihn denn auch über die Maßen, denn er wußte, daß die Geschichte mit allen möglichen Überreibungen die Stunde in der Gegend machen würde, und daß er sich außerdem einen bitteren und unversöhnlichen Feind zugezogen hätte.

"An all dem bist Du schuld, du betrunkener, kleiner Spitzbube!" sagte er und wandte sich zornig gegen den Hottentotten, der nun, da sich seine Aufregung gelegt hatte, ihn grinnend und faselnd, in trunkenem und weinerlichen Ton seinen Etikett und Herrn nannte.

Er hat mich geschlagen, Baas, er hat mich geschlagen, und ich habe das Futter nicht genommen. Er ist ein schlechter Mann, Baas Müller."

"Mach, daß Du fortkommst und die Pferde einspannst;

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Auf dem Kreisgruppenkongress in Magdeburg ist eine Bewegung ausgebrochen. 1800 Werkstättenarbeiter hielten eine Versammlung ab, die sich in vierstündiger Debatte mit den Arbeitsverhältnissen auf dem Werke beschäftigte. Es wurde dabei konstatiert, daß die Leitung des Werkes in ihrem Betriebe keinen Arbeiterausschuß duldet und Wünsche und Bitten, welche Namens der Gesamtheit vorgetragen werden sollten, nicht entgegen nimmt. Schließlich wurde eine Deputation gewählt, welche um Abstellung der sonst gewordenen Beschwerden bei der Direktion vorstellig werden soll. — In der Fischfabrik von Ausch, Berlin, Büschingstr. 24, haben die Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. — Ein Ausstand der Fischer (Tischler) in Berlin steht bevor. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die Forderungen von neuem den Meistern zu unterbreiten.

Der Gewerksverein christlicher Bergleute nahm auf seiner gegenwärtig in Essen tagenden Generalversammlung bezüglich des Zuganges fremdländischer Arbeiter folgenden Beschlusshantrag an:

Der Gewerksverein erklärte in der massenhafsten Beziehung und Beobachtung fremdländischer Arbeiter im deutschen Bergbau eine große Gefahr für die inländische Bergarbeiterchaft, sowohl in Bezug auf der letzten Grundheit und Leben, wie auch der wirtschaftlichen und sozialen Lage der deutschen Bergleute, und hieß die Staatsräte, durch geeignete Maßnahmen für die Zufuhr fremdländischer Arbeiter aus dem deutschen Bergbau fern zu halten.

Der Antrag wurde damit begründet: zur Zeit seien die fremdländischen Arbeiter Lohnräuber; wenn einmal schlechtere Zeiten eintreten, würden die Fremden behalten werden, und die organisierten Arbeiter werde man zuerst auf die Strafe setzen.

Aus Österreich-Ungarn. Unsere österreichischen Genossen fangen allmälig an, auch in den Gemeinden festen Fuß zu setzen. Dieser Tage fanden in Prag die Wahlen in die Einkommensteuerschätzungscommission statt. In den beiden Arbeiterbezirken Holešovice und Smichow errangen im dritten Wahlkörper unsere Genossen einen großen Erfolg. In Holešovice wurde die sozialdemokratische Liste mit 320 Stimmen gegen die tschechisch-deutsche Kompromissliste, auf die 215 Stimmen entfielen, gewählt. In Smichow erhielten die vereinigten Jung- und Altsiedler und nationalen Arbeiter zusammen 115 Stimmen, während unser Genosse mit 303 Stimmen die Mehrheit erlangte. — Bei den Gemeindewahlen in Bacs-Gyulafalva (Ungarn) wurden sämtliche sieben Kandidaten der Sozialdemokratie in den Gemeinderath gewählt. Dazwischen wurde ein Parteidienst als zweiter Richter, einer als Gemeindesekretär, drei als Geschworene und sämtliche sozialdemokratischen Kandidaten in die Schulbehörde gewählt. In Pressburg fand dieser Tage ein Kongress der sogenannten "unabhängigen" Sozialisten statt, dessen schwache Befürchtung gegenüber dem vorjährigen ein baldiges Aussterben der Sache provozierte. Die unabhängigen Sozialisten sind in Ungarn die armen Feldarbeiter, die von ausländischen Höfen über die Bedingungen des proletarischen Befreiungskampfes informiert werden. Im vorigen Jahre waren noch 128 Gemeinden vertreten, diesmal nur 25. Die ungarländische Sozialdemokratie gibt sich alle Mühe, die Lente aufzuhalten und sie zu organisieren.

Ein fünfhundertfacher Gerichtsstand. Weil sie durch eine Röntgenuntersuchung in der "Allgemeinen Steinzeitung" beleidigt fühlten, baten die Plasterermeister Brüder Ross in Bingen a. Rh. beim dortigen Gericht Bekleidungslage gegen den Genossen Kroll in Berlin, den Redakteur genannter Zeitung angestrengt. Das betreffende Gericht hat sich für zu ständig erklärt. Gerade derartige Anklagen gegen Gewerkschaftsblätter beweisen am besten den Widerstand des ambulanten Gerichtsstandes. Diese Zeitung wird in über 500 Orten des deutschen Reiches gelesen, kann also nach der neueren Rechtsausprägung in 500 Orten vor dem Radi geschleppt werden.

Was Mag und Fern.

Kleine Chronik. Im westlichen Hannover und im Teutoburger Wald herrschte Dienstag heftige Schneefürze. — Die Einsetzung des Strafverfahrens gegen den "jäischen Grajährling" Köhler in Berlin ist jetzt auf

"Du bist halb betrunken," grüßte John, und als er sich überzeugt hatte, daß die Operation des Emporkommens ihrem Ende nahe, ging er in den Saalhof hinaus, wo ihn Beifte, in glücklicher Unwissenheit über die vorgefallene Störung erwartete. Er auf dem Heimweg erfuhr es ihr, was sich begeben, und fußte bei seinem Bericht sehr ernst aus, denn sie dachte an die Scene, die sie selbst mit Frank Müller gehabt, und an die Drohungen, die er damals ausgesprochen hatte. Selbst ihr alter Onkel war sehr betroffen, als er die Geschichte Abends bei ihrer Heimkehr vernahm.

"Sie lieben Sie einen lästigen Feind gemacht, Kiel," sagte er, "obgleich Sie recht gehabt haben, für den Hottentotten einzutreten. Ich würde selbst nicht anders gehandelt haben, wenn ich dort und um zehn Jahre jünger gewesen wäre; aber Frank Müller ist nicht der Mann, zu vergessen, daß man ihn vor einem heissen Lehern und Beizen auf den Rücken geworfen hat. Vielleicht ist Janje unterdessen müchter geworden." Diese Unterredung stand am folgenden Morgen nach dem Frühstück statt. "Ich will ihn rächen, dann werden wir einmal hören, was das für eine Geschichte mit seinem Vater und seiner Mutter ist."

Gleich darauf kam er wieder zurück, gefolgt von dem hämischen, zerlumpten kleinen Hottentotten, der in dem hellen Glanz der griechischen Sonne, gegen deren Strahlung er gänzlich unempfindlich zu sein schien, sehr jämmerlich und beschämmt aussah.

"Kum, Janje, hör mich mal an," sagte der alte Mann. "Du hast Dich gestern wieder betrunknen. Ich verliere weiter kein Auge darüber, aber wenn es noch einmal vorkommt, verläßt Du sofort Deine Stelle."

"Ja, Baas," antwortete der Hottentotten kleinlaut, "ich war bestunken, aber nicht sehr; ich hatte mir eine halbe Flasche Cognac trinke."

Grund gerichtsarztlicher Untersuchung erfolgt. Das ärztliche Gutachten geht dahin, daß Köhler infolge einer Kopfverletzung bei Begehung der That im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sich nicht befunden hat. Infolge dieses Gutachtens mußte das Verfahren, über das wir s. Jt. mehrfach berichtet haben, eingestellt werden. — Die Strafkammer in Rudolstadt verurteilte eine Frau Voigt aus Gorndorf, die ihren frischen Mann in einer dünnen Kammer durch Hungern und Kälte hatte umkommen lassen, wegen fahrlässiger Tötung zu 2½ Jahren Gefängnis. — Ein furchtbare Verbrechen ist, den "Dresd. Neust. Nachr." zufolge, in der Nacht zum Sonntag in Sachsen bei Dresden verübt worden. Die Wohnung des Schuhmachers Schneider, die seit Sonntag verschlossen war, wurde Montag Nacht polizeilich geöffnet. Ein schreckenerregender Anblick bot sich den Einbrechenden dar. Die Frau und das Kind des Schneider lagen tot, mit durchschnittenen Kehlen im Bett, während dieser selbst am Lampenhalter erhängt aufgefunden wurde. Man nimmt an, daß Schneider seine Frau und sein Kind ermordet und sich dann selbst erhängt hat. Ein altes, blutiges Küchenmesser, welches in der Wohnung vorgefunden wurde, löst diese Vermuthung aufkommen. Das Motiv der That soll durch vor Strafe wegen eines in Dresden verübten Leberdiebstahls sein. — Der praktische Arzt Dr. med. Wunderlich aus Neudorf wurde in Chemnitz zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, da er bei dem Versuch eines Verbrechens gegen das lebende Leben behilflich gewesen ist. Bei seiner Ankunft in Neudorf wurde dem Verurtheilten ein feierlicher Empfang bereitet. Die Häuser waren illuminiert und am Bahnhof erwartete ihn eine Deputation der Bürger zur Begrüßung. —

In Linz erschoss der Schreiner Jemer seine 18jährige Frau im Fahzorn, worauf er sich auf gleiche Weise tötete. Grund des Vorwes und Selbstmordes war Eifersucht. — Der Schäfer Christian Ahlborn aus Kassel, der im vergangenen Jahre als Wunderdoktor in den Dienststellen des Regierungsbezirks Kassel sein Unwesen trieb, wurde am Mittwoch von der Strafkammer zu 3½ Jahren Zuchthaus verurteilt. — Aus Düsseldorf meldet die "Dr. Stg.": Die Affäre Schlotterer, des wegen Täterschaftsverbrechens verhafteten früheren katholischen Stadtpfarrers, weitet weitere Kreise zu ziehen. Ein in die Sache verwickelter junger Mann, zuletzt Schüler des Gymnasiums in Klagenfurt, wurde hier verhaftet, und weitere Verhaftungen sollen bevorstehen. — Ein fünftes Opfer der Eisenbahnsatrapone bei Bischofszell i. Ob. wieder ein Beamter, ist am Sonntag in Straßburg gestorben. — Aus Wuppertal meldet die "Dr. Stg.": Der Stadthauptmann von Gata, Rottenbücher, erschoss wegen Untreue seine Frau und dann sich selbst. — Eine Dynamitexplosion ereignete am Sonnabend im Wald in Obersteinmark im Gauhauer Wallas, wo einige Arbeiter des Obersteirischen Magneit-Konzerns in Leoben eingeschafft waren. Einer der Arbeiter, Name Franz Schögl, hatte gegen die Verdunstung Dynamit-Patrone, wie sie im Steinbruch verwendet werden, nach Hause genommen. Seine Frau Franziska legte sie auf den Tisch, und als sie einschätzte, explodierten die Patronen. Hierbei erlitten Frau Schögl und ein Arbeiter Namens Kramer lebensgefährliche Verletzungen, die siebenjährige Tochter Edith wurde schwer verletzt, daß sie, nach einer halben Stunde starb, eine Frau und deren zweijähriges Kind, die sich in derselben Kammer befanden hatten, erlitten leichte Verletzungen. Der ganze linke Flügel des Hauses wurde zerstört, alle Fenster und Thüren wurden aus dem Mauerwerk gerissen. Franz Schögl wurde verhaftet; er ist schon wegen eines ähnlichen Vergehens vorbestraft. — Ein italienisches Testament hat der in Antwerpen gestorbene Kommandant Cadet vom 7. Linierregiment, ein ausgezeichneter und bei seinen Kameraden sehr beliebter Offizier gemacht. Es lautet also: "Ich verzichte auf alle Egoen. Ich wünsche, daß meine Bestattung zu so früh' Stunde wie möglich stattfindet, in einfachster Weise. Ich wünsche Niemanden bei meiner Bestattung. Wenn ich dadurch müssen kann, so schenke ich meinen Leichnam einem Arzt oder einem Studenten, der noch Prüfungen zu bestehen hat." — Zur Explosion der Dynamitfabrik in Wigilia n. über die wir bereits berichtet haben, wird noch Folgendes gemeldet: Die Explosion fand in dem Lagerraume statt, der ein Telegramm Nitroglycerin enthielt. Etwa 40 Personen, unter ihnen 4 Soldaten und 3 Steuerbeamte, wurden im Hospital zu Wigilia untergebracht. Der Schaden an den bebaubaren Häusern beschrankt sich auf zerbrochene Fensterscheiben. Nach den letzten Nachrichten sind bei der Katastrophe 12 Personen ums Leben gekommen, von denen elf Angehörige der Dynamitfabrik waren, der

"Durch deinen Rausch hast du Stert mit Vaas Müller bekommen, so daß zwischen ihm und dem Bass hier um deinem Willen Schläge fielen, was mehr ist, als du werth bist. Als Bass Müller dich schlug, sagtest du, er hätte deinen Vater und deine Mutter erschlagen. War dies eine Lüge, oder was meintest du sonst damit?"

"Es war keine Lüge, Bass," entgegnete der Hottentotte steig. "Ich habe es einmal gesagt und ich will Ihnen die Geschichte erzählen."

"Als ich noch so groß war," — und er hielt seine Hand hoch genug, um etwa einen vierzehnjährigen Hottentotten zu bezeichnen — "lebten wir, das heißt, mein Vater, meine Mutter, mein Onkel — ein sehr alter Mann, viel älter als Bass Croft — als Bonvones¹ dort drunter bei Lyndhurst auf einem Gut, das dem alten Jakob Müller, Bass Frank's Vater, gehörte. Es war eine waldige Gegend, und der alte Jakob pflegte mit seinem Vieh im Winter herunterzuziehen, wenn es auf der höher gelegenen Farm kein Gras gab, und mit ihm kamen die Engländerin, sein Weib, und der junge Bass Frank — der Bass, den wir gestern gesehen haben."

"Wie lange ist dies alles her?" fragte Mr. Croft.

"Janje zählte einige Augenblicke an den Fingern, dann hielt er seine Hand in die Höhe und machte sie viermal auf und zu. "So," sagte er, "zwanzig Jahre vergangenen Winter. Bass Frank war damals jung; er hatte nur leichten Raum am Arm. In einem Jahre ließ Dom Jakob, als er fortzog, sechs Ochsen, die zu mager waren, bei meinem

Vater zurück und schärfte ihm ein, er solle für sie sorgen, als ob sie seine Kinder wären. Aber die Ochsen waren verhezt; drei bekamen die Lungenfucht und krepirten, einer starb ein Löwe, ein anderer wurde von einer Schlange getötet und wieder ein anderer fraß Blutblumen und krepirte ebenfalls. So waren, als Dom Jakob im nächsten Jahre zurückkam, alle Ochsen fort. Er war sehr böse auf meinen Vater und schlug ihn ganz blutig, und obgleich man ihm die Knochen der Ochsen zeigte, sagte er doch, wir hätten sie ihm gestohlen und verkauft.

"Dom hatte Dom Jakob auch ein prächtiges Gespann schwärzer Ochsen, die er wie seine eigenen Kinder liebte. Sechszen von ihnen waren da, und wenn er sie rief, kamen sie von selbst und steckten ihre Köpfe unter das Foch. Sie waren zahm wie Hunde. Diese Ochsen waren mager, als sie herunter kamen, aber nach zwei Monaten wurden sie fett und wollten sich herumtreiben, wie Ochsen es gern thun.

Zwölfe ist ein Steuerbeamter. — Im Kreise Schalksal (Gouvernement Tisis) wurden am 15. Januar abends und 16. Januar morgens drei Erdfälle veripst. Die Bewohner der durch das Erdbeben vom 31. Dezember 1899 zerstörten Dörfer siedeln in gefahrlose Gegenden über.

In dem Verbindlichen Gattenmordprozeß in Legnitz wurde der erste Verhandlungstag ganz durch das Verhör der Angeklagten ausgeschöpft. Angeklagter Marktowiczk vertritt jede Schuld. Er will vor dem Vergiftungsversuch gar nicht gewußt haben, daß Verbindlichkeitsherrin hatte. Einige Zeit später sei wieder ein Vergiftungsfall vorgekommen, bei dem er selber die vergiftete Speise gegessen und sich danach erbrochen habe. Marktowiczk behauptete, daß am fraglichen Tage des ersten Vergiftungsfalles Frau Verbindlichkeit allein im Speisezimmer gewesen sei. Frau Verbindlichkeit hat selbst von den vergifteten Speisen gegessen und sich danach erbrochen; sie habe ihm schon vor dem Essen gesagt, er solle sich von der Sance nichts aus die Finger kommen lassen. Er habe Verdacht gegen ein Dienstmädchen gehabt. Frau Verbindlichkeit verneinte eben so entschieden ihre Unschuld. Sie erklärte es für unwahr, daß sie vor dem Essen allein im Speisezimmer gewesen sei. Ein Mädchen habe aber Marktowiczk direkt ins Gesicht gesagt, daß er allein im Zimmer gewesen sei, als sie das Essen hingebrachten habe. Daß ihr Mann die Schlüssel zum Schreibtisch, in dem sich das Schreibzettel befand, einmal vergessen habe, könne sein; er habe später die Schlüssel auf dem Schreibtisch liegen lassen. Marktowiczk habe zutritt zu allen Zimmern gehabt. Alsdaun wurde die Dose geschlossen wegen Gefährdung der Sittlichkeit.

Zimmer schädig. In der ungarischen Delegation berichtete Abgeordneter Ugron folgenden haarscharrenden Vorfall, der sich in der Karlsburger Garnison ereignet hat: Der Oberleutnant Jazy Dembić schickte seinem Offiziersbruder zu dem Kutscher des Offizierskonsumentvereins, dem Infanteristen Anton Balash, mit dem Befehl, der Mann solle die Pferde des Konsumentvereins einspannen und den Oberleutnant auf den Ball fahren. Der Kutscher erwiderte, er habe den Befehl, die Pferde nur auf schriftliche Erlaubnis seines Vorgesetzten einzuspannen. Als der Oberleutnant die Antwort des Infanteristen hörte, ungarierte er den Säbel, bogte sich in den Stall und rüttete den Infanteristen durchbar her. Er brachte ihn vierzehn Minuten bei und hieb ihm von der linken Hand mehrere Finger ab. Darauf begab er sich auf den Ball, wo er bis zum frühen Morgen tanzte. Der schrecklich zugerechnete Infanterist wurde erst am Morgen in seinem Bett liegend vorgefunden und erst dann ärztlicher Hilfe bedarf. Der Vertreter des Kriegsministeriums wußte von der ganzen Sache noch gar nichts. Er jagte bloß, daß Kriegsministerium hat bisher von diesem Vorfall noch keine Kenntnis erhalten, doch kann Federmann davon überzeugt sein, daß die Unternehmung mit der größten Stärke und Energie geführt werden wird, sobald erst eine amtliche Meldung von dem Vorfall vorliegen wird.

Zum Tressenring berichtet die "Frankf. Stg." aus Heidelberg über folgendes bemerkenswerte Vorfall: In einer Schöffengerichtssitzung gegen St. med. Willy Schmidt von Frankfurt a. M. wegen eines nächtlichen Raubes bezeichnete der eingreifende Amtsgerichtsrichter beim Begehen der Strafplatze als unverschämt. Schmidt fühlte sich hierdurch beleidigt und ließ den Amtsgerichtsrat zur Entschuldigung seiner Anerkennung auffordern. Dieser lehnte jedoch das Verlangen ab und wies auf seine Eigenschaft als Reserve-Offizier hin. Darauf ließ Schmidt, der Reserve-Offiziers-Aspirant ist, durch den St. med. Müller aus Mannheim eine schwere Säbelfordnung überbringen. Das Offiziers-Grengericht, dem der Grengerichtsrat die Angelegenheit vorlegte, verbot den Zweikampf. Die Heidelberger Strafkammer verurteilte nunmehr am Freitag Schmidt wegen Herausforderung zu zwei Monaten und Müller wegen Kartelltrags zu einem Monat Festungshaft.

Christus und die Kirchenväter — konfiziert.

Ein nettes Stückchen hat dieser Tage ein italienischer Staatsanwalt geliefert.

Die Sozialisten von Novo Provinz

Baris hatten am Epiphaniastag ein Flugblatt herausgegeben,

in dem — ohne jeden Kommentar — Aussprüche von

Christus und den Kirchenvätern über die Reichen und das

Privateigenthum abgedruckt waren. Der pflichtleidige Beamte verbot die Verbreitung des Flugblattes "aus Gründen der öffentlichen Ordnung", weil der Inhalt das Vergehen der Aufreizung zum Klassenhaß begründe.